

Kantonsrat Schaffhausen

## Protokoll der 16. Sitzung

vom 4. September 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                    Thomas Hauser

*Protokoll*                 Catarina Mettler und Veronika Michel

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Till Aders, Werner Bächtold, Seraina Fürer, Nihat Tektas.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Lorenz Laich, Susi Stamm, Jürg Tanner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht 2016 der EKS AG	714
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen. ( <i>Zweite Lesung</i> )	731
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen (Denkmalpflege) ( <i>Zweite Lesung</i> )	743

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 21. August 2017:

1. Postulat Nr. 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 betreffend Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:  
  
Der Regierungsrat wird eingeladen, eine gesamtheitlich optimierte Lösung für die sprachliche Frühförderung (Deutsch als Zweitsprache) zu präsentieren. Die Lösung soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet werden. Damit sollen sowohl die Sonderschule als auch die Regelschule entlastet sowie die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder nachhaltig verbessert werden.
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/4 betreffend «Volksschule aus einer Hand».
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/1 betreffend «Sozialhilfegesetz».
4. Antwort des Regierungsrats vom 22. August 2017 auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/11 von Pentti Aellig betreffend «Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gräfeler?».
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/2 vom 9. Juni 2017 betreffend «Polizei- und Sicherheitszentrum».

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die an der Sitzung vom 21. August eingesetzte Spezialkommission 2017/7 «Zusammenführung der VBSH und RVSH» setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Frick (Erstgewählter), Mariano Fioretti, Arnold Isliker, Marcel Montanari, Rainer Schmidig, Erich Schudel, Nihat Tektas, Urs Weibel und Kurt Zubler.

Die an der Sitzung vom 21. August eingesetzte Spezialkommission 2017/8 «VI Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» setzt sich wie folgt zusammen: René Schmidt (Erstgewählter), Christian Heydecker, Lorenz Laich, Roland Müller, Peter Neukomm, Patrick Portmann, Erhard Stamm, Peter Werner und Josef Würms.

Die Spezialkommission 2017/4 betreffend Volksschule aus einer Hand meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2017/1 betreffend Sozialhilfegesetz meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2017/2 vom 9. Juni 2017 betreffend «Polizei- und Sicherheitszentrum» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Da Till Aders für die heutige Sitzung verhindert ist, wird Matthias Frick für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmzähler amten.

Das Preiskuratorium Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit teilt mit, dass die diesjährige Preisübergabe an der Sitzung vom 4. Dezember 2017 stattfindet.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 7. und 8. Sitzung vom 3. April und vom 15. Mai 2017 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Markus Müller (SVP):** Ich beantrage, auf der Traktandenliste der Sitzung von heute Nachmittag das sich an 14. Stelle befindliche Postulat sowie die an 15. und 16. Stelle sich befindlichen Motionen vorzuziehen und an den Anfang der Traktandenliste zu setzen. Damit wären das Postulat und die beiden Motionen an erster, zweiter und dritter Stelle. Die 2016/8 von Matthias Frick betreffend kommunale Hundesteuer als Einnahmequelle des Kantons würde sich dann auf Position 4 befinden.

Ein Grund dafür ist, dass die drei Vorstösse dasselbe Thema betreffen und es deshalb wenig sinnvoll ist, diese über mehrere Monate verteilt zu beraten. Ein zweiter Grund für den Antrag ist die Dringlichkeit des Themas. Unser Netz ist sehr wichtig. Ebenfalls geht es um viel Volksvermögen. Christoph Blocher sagte einst, dass ein Monopol in staatlichen Händen sein müsse, wenn man denn schon eines habe. Wir wollen Schnellschüsse verhindern – sei es vom Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung.

Schlussendlich sind wir die Eigner und müssen dem Regierungsrat etwas helfen, richtig zu handeln. Dazu sind wir Kantonsräte da, nämlich als Vertreter des Volkes.

Wenn wir die Vorstösse nach vorne nehmen, am Nachmittag behandeln und überweisen, besteht für die Regierung die moralische Verpflichtung, dem Anliegen stattzugeben und keinen Schnellschuss zu machen. Ansonsten müsste ich an Gerold Meier und die Amtsenthebung erinnern. Ich bitte Sie deshalb, diese Geschäfte auf der Traktandenliste von heute Nachmittag an erster Stelle zu setzen.

Es wäre nicht sinnvoll, bei der Behandlung des Geschäftsberichts der EKS von heute Morgen diese Vorstösse bereits zu diskutieren. Behalten Sie sich Ihre Argumente stattdessen für den Nachmittag auf. Wenn wir den Entscheid über das Vorziehen der Traktanden aber bereits jetzt fällen, können sich die Fraktionen und auch die zuständigen Personen der EKS AG darauf einstellen.

**Samuel Erb (SVP):** Ich beantrage, die Nachmittagssitzung erst um 14 Uhr beginnen zu lassen. Wir haben über den Mittag zu wenig Zeit, um wichtige Gespräche zu führen, wenn die Sitzung bereits um 13.30 Uhr beginnt.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Wenn wir später beginnen, dann dauert die Sitzung einfach bis um 18 Uhr. Sie können Ihre Meinungen in der Abstimmung über den Antrag von Samuel Erb kundtun. Markus Müller beantragte, die drei EKS-Vorstösse der Traktandenliste von heute Nachmittag vorzuziehen respektive dringlich zu erklären. Dieser Antrag müsste korrekterweise aber an der Nachmittagssitzung gestellt werden.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Sie können an der 16. Sitzung nur Anträge zur Traktandenliste der 16. Sitzung stellen. Der Antrag von Markus Müller bezieht sich auf die 17. Sitzung und ist dementsprechend heute Nachmittag zu stellen. Der Antrag ist aber bereits gestellt worden. Machen Sie, was Sie wollen, korrekt wäre es jedoch, erst am Nachmittag die Traktandenliste der Nachmittagssitzung zu verändern.

**Urs Capaul (ÖBS):** Wir sollten uns nicht päpstlicher als der Papst verhalten. Der Antrag von Markus Müller wurde richtigerweise heute Morgen gestellt. In unserer Fraktion wurde noch nicht über die drei Vorstösse gesprochen, was wir nun über Mittag machen können.

**Regula Widmer (GLP):** Wir unterstützen den Antrag. Wir bitten Markus Müller, die drei Vorstösse auf der Traktandenliste der jetzigen Sitzung auf

die Positionen sechs, sieben und acht zu setzen. Damit wäre der rechtlichen Grundlage Gültigkeit getan, da sich die Vorstösse dann am Anfang der persönlichen Vorstösse befinden würden.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Markus Müller hat von Schnellschüssen gesprochen – sein Antrag war wohl auch etwas schnell. Das spielt aber keine Rolle mehr, seine Anträge sollen für heute Nachmittag gelten. Die Regierung ist aber nicht erfreut darüber, dass es einzureissen scheint, alle Vorstösse für dringlich erklären zu wollen. Auch alle anderen Vorstösse auf der Traktandenliste sind wichtig, zumindest aus Sicht der Motionäre respektive Postulanten. Wir sollten besser mit der Traktandenliste vorwärts machen, damit die Vorstösse auch innerhalb vernünftiger Zeit behandelt werden. Wir wehren uns aber nicht dagegen, die drei Vorstösse betreffend Energie an den Anfang der Traktandenliste zu stellen. Für uns ist vor allem wichtig zu erfahren, was das Parlament möchte.

**Kurt Zubler (SP):** Natürlich sind die anderen Vorstösse auch wichtig. Vorliegend geht es aber nicht um die Wichtigkeit von Vorstössen, sondern um deren zeitliche Dringlichkeit. Das ist ein Unterschied und deshalb sind die genannten drei Vorstösse vorzuziehen. Der Vorschlag von Regula Widmer funktioniert leider nicht, da für die Nachmittagssitzung eine eigene Traktandenliste besteht. Wir müssen tatsächlich machen, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat: Wir machen, was wir wollen und stimmen deshalb nun über den Antrag von Markus Müller ab.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich möchte an das Votum von Kurt Zubler anschliessen. Gemäss Antrag von Markus Müller sind die drei genannten Vorstösse dringlich zu behandeln. Bei seinem Vorstoss, dem Postulat Nr. 2017/6, sehe ich mindestens formal eine gewisse Dringlichkeit, bei den zwei anderen Vorstössen sehe ich keinen Grund für die Dringlichkeit. Ich bitte Sie deshalb, nur den Vorstoss von Markus Müller vorzuziehen, die anderen beiden Vorstösse jedoch an ihrer bisherigen Position zu belassen, da bei denen keine zeitliche Dringlichkeit besteht.

**Martina Munz (SP):** Ich muss Christian Heydecker leider widersprechen. Es stehen Aktienverkäufe an und wir müssen handeln. Im Kanton Aargau und im Kanton Zürich bestehen analoge Vorstösse, je einer davon wurde bereits als dringlich erklärt und anschliessend behandelt.

### **Abstimmung**

**Mit offensichtlichem Mehr wird das Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller betreffend sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power dringlich erklärt.**

### **Abstimmung**

**Mit offensichtlichem Mehr wird die Motion Nr. 2017/5 von Martina Munz mit dem Titel: «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern» dringlich erklärt.**

### **Abstimmung**

**Mit offensichtlichem Mehr wird Motion Nr. 2017/6 von Andreas Frei vom 21. August 2017 betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien dringlich erklärt.**

Die drei dringlich erklärten Vorstösse werden an der Nachmittagssitzung vom 4. September 2017 an die erste bis dritte Stelle der Tagesordnung gesetzt.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 20 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt. Die Nachmittagssitzung beginnt somit um 13.30 Uhr.**

\*

## **1. Geschäftsbericht 2016 der EKS AG**

Grundlagen:                    Amtdruckschrift 17-63  
                                      Geschäftsbericht 2016 der EKS AG

Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

**Daniel Preisig** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Gerne berichte ich Ihnen aus den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2016 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG. Die EKS AG ist eine privatrechtliche

Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons, weshalb der Geschäftsbericht dem Kantonsrat gemäss Kantonsratsgesetz Art. 34 Absatz 3<sup>bis</sup> zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Die GPK hat den vorliegenden Jahresbericht der EKS AG an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2017, also vor der Generalversammlung vom 29. Juni 2017 und vor dem Versand des Berichts und Antrags eingehend beraten. Für die Einführung und die Beantwortung der Fragen standen der GPK der neu zuständige Regierungsrat Martin Kessler, der damalige Verwaltungsratspräsident Reto Dubach, Geschäftsführer Thomas Fischer und CFO Christian Bigler zur Verfügung. Mit acht Stimmen und einer Gegenstimme empfahl die GPK dem Regierungsrat, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Mit sieben zu zwei Stimmen empfahl die GPK dem Regierungsrat, den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Entlastung zu erteilen. Zwei Mitglieder stimmten also dagegen. Diese nicht einstimmigen Abstimmungsergebnisse zeigen, dass die Freude über die Geschäftstätigkeit im 2016 in der GPK nicht ungetrübt war.

Doch der Reihe nach: Die GPK nahm Kenntnis vom stabilen Ergebnis von rund sechs Millionen Franken. Das Ergebnis ist trotz schrumpfendem Geschäft dank gleichzeitigen Kosteneinsparungen entstanden. Im deutschen Versorgungsgebiet hat die EKS AG 55 Mio. Kilowattstunden weniger eingespeist als im Vorjahr. Der Rückgang wurde hauptsächlich durch den Netzschluss der Thüga verursacht. Weiter hat die GPK Kenntnis von der Gewinnverteilung genommen. Wie die Generalversammlung später bestätigte, werden rund 5.06 Mio. Franken Dividenden ausgeschüttet, wobei der Kanton 3.79 Mio. Franken hält. Für Irritation gesorgt hat in der GPK die Abschreibung von 779'900 Franken im Zusammenhang mit der Firma Prolux AG. Die Tatsache, dass in der einführenden Präsentation wie auch im erläuternden Teil im Geschäftsbericht der Abschreiber mit keinem Wort erwähnt wurde, sorgte in der GPK für Unmut und den Verdacht, dass die Verantwortlichen diesen Abschreiber unter den Tisch wischen wollten. Offensichtlich wurde die Beteiligung, die erst im September 2015 eingegangen wurde, zu wenig genau geprüft. Die GPK stellte fest, dass zwei Geschäftsleitungsmitglieder der EKS AG im Verwaltungsrat der Prolux sitzen. Zwischenzeitlich wurde erkannt, dass der Organisationsgrad der Firma Prolux in den Worten der EKS-Geschäftsleitung unterirdisch ist. Als Sanierungsmassnahme musste die Hälfte des Personalbestands abgebaut werden und von den Aktionären, also auch der EKS AG im Rahmen ihrer Beteiligung, ein Darlehen eingebracht werden, wovon später eben 779'900 Franken abgeschrieben werden mussten.

Auch ein weiteres Engagement der EKS AG sorgte für Fragen, nämlich das Schwachwindrad Hans. An der GPK-Sitzung im Mai sprach CEO Thomas Fischer noch von guten Testergebnissen aus dem Windkanal und

stellte für Mitte Juni die Präsentation der Zahlen in Aussicht. Schon damals wurde der GPK mitgeteilt, dass die EKS AG auf die Vermarktung des Windrades verzichten will und damit der Grund für das Engagement des EKS nicht mehr gegeben war. Die Frage, warum die Anlage per Ende 2016 dann immer noch mit 800'000 Franken in den Büchern stehe, blieb mit Verweis auf die angekündigte Information unbeantwortet. Mittlerweile, seit dem 5. Juli, wissen wir aus der Zeitung, dass das EKS dem Windrad Hans den Stecker zieht. Für einmal war die Kommunikation erstaunlich ehrlich und klar: Die Anlage sei unrentabel und liefere nur Strom für 25 Haushalte. Die GPK leuchtete in der über zweieinhalb Stunden dauernden Diskussion auch noch andere Themenfelder aus, so den Windpark Verenafohren, die öffentliche Beleuchtung, Photovoltaikanlagen, die Personalkosten und die *Corporate Governance*. Darauf gehe ich im Detail aber nicht ein. Der Kantonsrat muss vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung lediglich Kenntnis nehmen. Es gibt also auch keine Empfehlung von der GPK. Zum Schluss möchte ich im Namen der GPK den knapp 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Elektrizitätswerkes Schaffhausen herzlich für ihren Einsatz danken.

Ich erlaube mir sogleich, die Fraktionserklärung anzuhängen. Unsere Fraktion hat den Geschäftsgang der Elektrizitätswerke Schaffhausen AG ausführlich und kontrovers diskutiert. Wir sind besorgt über die Häufung der Probleme und Fehlentscheide von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Das Fiasko mit dem Schwachwindrad Hans, die Fehlakquisition bei der Prolux AG, die für ein staatliches Unternehmen besonders unsensiblen Auftragsvergaben über die Grenze hinweg und zum Schluss noch die unverständlichen Kooperationsverhandlungen mit dem EKT zeigen klar, dass es vom Mehrheitsaktionär engere Leitplanken braucht. Für die SVP-EDU-Fraktion ist es dringend nötig, dass der Regierungsrat seine Eignerrolle stärker wahrnimmt. Nur weil die EKS AG eine Aktiengesellschaft ist, heisst das noch lange nicht, dass sich der Regierungsrat aus seiner Verantwortung stehlen kann. Die Einflussnahme ist möglich und sie ist auch eindeutig nötig. Der Regierungsrat kann und muss die Eignerstrategie konkretisieren und klare Leitplanken für grössere Investitionen und Devestitionen sowie für Firmenneugründungen setzen. Ein Unternehmen mit fast 190 Mio. Franken Eigenkapital und 30 Mio. Franken flüssigen Mitteln und strategisch wichtigen Aufgaben für unseren Kanton braucht einen speziellen Fokus in der Regierungstätigkeit. Weiter muss der Regierungsrat dafür sorgen, dass er Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat wählt, die gewillt und fähig sind, diese Strategie umzusetzen. Natürlich ist es gut, wenn ein selbstständiges Unternehmen eine gewisse unternehmerische Freiheit hat. Das gilt auch für Unternehmen im Staatseigentum wie die EKS AG.

Dafür steht unsere Fraktion ein. Diese Freiheit darf aber nicht so weit gehen, dass die Herren Verwaltungsräte im luftleeren Raum hochriskante Anlagen beschliessen können, so wie dies bei der Prolux geschehen ist. Die EKS AG ist das beste Beispiel, dass wir, damit meine ich nicht nur den Regierungsrat, sondern auch den Kantonsrat in seiner Rolle als Oberaufsicht, bei der Überwachung und Steuerung unserer Unternehmen und Betriebe besser hinschauen müssen. Verselbstständigungen können sinnvoll sein, aber verselbstständigte Unternehmen müssen geführt und überwacht werden. Wenn dies nicht gelingt, dann muss man sich zu Recht fragen, ob die Auslagerung staatlicher Verwaltungseinheiten in selbständige Unternehmen Sinn macht. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Das ist kein Aufruf gegen Verselbstständigung. Meine Fraktion steht dazu, dass bestimmte geeignete Aufgaben besser in verselbständigten Unternehmen erbracht werden können. Aber man muss es auch gut machen.

Ein weiteres grosses Thema in unserer Fraktion war die offenbar vorgegebene zweiprozentige Soll-Investition für Ökoprojekte. In der Vergangenheit hat die EKS AG – das Schwachwindrad Hans lässt grüssen – mit dieser Strategie viel Geld in den Sand gesetzt. Grundsätzlich ist es fragwürdig, wenn die Regierung politisch gewollte Sonderinvestitionen durch ausgelagerte Unternehmen tätigen lässt. So sind sie nämlich der demokratischen Kontrolle entzogen. Viel besser wäre es, diese Projekte mit dem ordentlichen Budget genehmigen zu lassen. Die Ausführung könnte, sofern sinnvoll, immer noch an das eigene Unternehmen delegiert werden. Damit könnten sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der EKS AG auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und die politische Diskussion würde dort geführt, wo sie hingehört, nämlich im Rat. Völlig in die falsche Richtung gehen für die SVP-EDU-Fraktion die aktuellen Kooperationsverhandlungen zwischen den Schaffhauser und Thurgauer Elektrizitätswerken. Statt mit dem zweiten staatlichen Energieunternehmen am gleichen Standort, nämlich den städtischen Werken, eine Kooperation zu prüfen, bandelt die EKS AG mit dem EKT an. Eine Zusammenarbeit zwischen EKS und EKT macht nur schon aus geografischen Gründen wenig Sinn. Weiter würde ein Unternehmen geschaffen, das von Schaffhausen aus praktisch unführbar ist. Was unsere Fraktion aber am meisten stört, ist Folgendes: Die Tür für eine Zusammenarbeit mit SH-Power würde mit diesem Vorgehen zugeschlagen. Eine innerkantonale Lösung, die den Schaffhauser Interessen entspricht, wäre damit praktisch verunmöglicht. Es ist schwer vorstellbar, dass die Thurgauer in einem zweiten Schritt bereit sind, SH-Power doch noch aufzunehmen und auf die speziellen Bedürfnisse der Werke als städtische Verwaltung Rücksicht zu nehmen. Das ist kein Vorwurf an den Thurgauer Regierungsrat, dieser muss sich primär für die Thurgauer Bevölkerung einsetzen. Die Frage ist bloss, meine Damen und Herren: Für wen

setzt sich eigentlich unser Regierungsrat ein? Es gibt bei der EKS AG noch viel zu tun und es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass er in der Pflicht ist. Markus Müller sagte bereits, dass unsere Fraktion gerne bereit ist, den Regierungsrat dabei zu unterstützen. Zum Schluss möchte ich mich trotz all der Probleme dem Dank der GPK an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKS AG anschliessen.

**Richard Bühler (SP):** Heute Morgen machen wir die Vergangenheitsbewältigung und heute Nachmittag werden wir über die Zukunft der EKS AG sprechen. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den EKS-Bericht 2016 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Ich werde die wichtigsten Punkte aus der Debatte in unserer Fraktion vorstellen. In der Detailberatung werden einige Mitglieder aus unserer Fraktion noch ausführlich zu einzelnen Sachgebieten Stellung beziehen und Fragen stellen.

Die Geschäftsleitung der EKS AG hat uns anlässlich einer Fraktionssitzung die aktuelle Situation der EKS AG vorgestellt und verschiedene Fragen wurden direkt beantwortet. Wir freuen uns, dass die EKS AG trotz immer noch schwierigem Umfeld ein zufriedenstellendes Jahresergebnis 2016 erzielen konnte. Der Stromabsatz im deutschen Versorgungsgebiet sank im 2016 um 8.9 Prozent, was auf ein Netzumschluss des Weiterverteilers Thüga an das Deutsche Netz zurückzuführen ist. Im Schweizer Versorgungsgebiet blieb der Stromabsatz ziemlich stabil. Das Unternehmensergebnis von 5.9 Millionen Franken ist im jetzigen Marktumfeld sicher erfreulich. Die Dividende an den Kanton ist mit 3.8 Mio. und für die Axpo mit 1.25 Mio. Franken ausgefallen, was als gut bewertet werden kann. Die Eigenkapitalquote liegt bei hohen 85 Prozent, was für die Zukunft sicher noch von Bedeutung sein wird. Die EKS AG ist damit weiterhin sehr solide finanziert. Die Beteiligung an der Prolux Licht AG ist nicht gerade berauschend und der Abschreiber von 779'900 Franken hätte unbedingt im Geschäftsbericht erwähnt werden müssen. Aus unserer Sicht ist die Einspeisung aus erneuerbaren Energien ebenfalls erfreulich. Die erneuerbaren Energien decken immerhin nun 15 Prozent des eigenen Bedarfs der EKS AG ab. Die vollständige Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz lässt auf sich warten. Mit der Eigentümerstrategie der EKS AG kann die SP-JUSO-Fraktion leben. Der Fokus muss in Zukunft sicher auf der Erhöhung der Energieeffizienz und der Produktion von erneuerbaren Energien liegen. Das Schweizer Volk hat mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 ein deutliches Zeichen gesetzt. Das gilt es jetzt umzusetzen.

Der Aktienanteil der Axpo an der EKS AG von 25 Prozent will die Axpo nun verkaufen. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist es zwingend nötig, dass der Kanton Schaffhausen diese Aktien zurückkauft. Nur wenn die EKS AG

zu 100 Prozent dem Kanton gehört, können wir auch die Eigentümerstrategie selbständig bestimmen, was in Zukunft von grosser Bedeutung ist. Der neuen geplanten Netzgesellschaft mit der EKT steht die SP-JUSO-Fraktion sehr skeptisch gegenüber, man kann die Haltung auch als ablehnend bezeichnen. Wir sehen den Synergieeffekt nicht so rosig wie die EKS AG. Leider ist die Zusammenarbeit mit SH Power ins Stocken geraten, da die Betriebsstrukturen zu unterschiedlich sind. Eine Liebesheirat wird diese Beziehung trotz dem Postulat der SVP nicht werden. Die SP-JUSO-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, der für den Kanton Schaffhausen zu diesem recht guten Ergebnis geführt hat und hofft, die EKS AG werde weiterhin die richtigen Entscheide zugunsten unseres Kantons und vor allem unserer Energieversorgung fällen. Wir nehmen den Geschäftsbericht zur Kenntnis und die einzelnen Mitglieder werden in der Detailberatung sich noch zu Wort melden.

**Maria Härvelid (GLP):** Der Geschäftsbericht 2016 der EKS AG wurde am 29. Juni von der Aktionärsversammlung genehmigt und die Dividendenausschüttung dankend zur Kenntnis genommen. Der Kanton Schaffhausen als grösster Aktionär erhält ca. 3.8 Mio. Schweizer Franken Dividende. Regierungsrat Martin Kessler nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat und vertritt damit die Anliegen des grössten Aktionärs. So viel zur Faktenlage. Was soll denn der Kantonsrat noch jetzt dazu beitragen? Nach acht Monaten macht dies tatsächlich keinen Sinn mehr. Was in den letzten Monaten jedoch für Dinge aufgedeckt, diskutiert und nicht nachvollziehbar entschieden wurden, lässt auch unsere, doch eher wohlwollend denkende Fraktion nicht energielos und kalt. Für eine AG, die in der Öffentlichkeit agiert und deren grösster Aktionär der Kanton ist, machen die Schlagzeilen und die Tatsachen keinen guten Eindruck. Wären die Besitzverhältnisse anders, würden die vorgefallenen Ereignisse beim Windrad Hans als mutige Investition mit suboptimalem Ausgang, bei der Prolux AG als Rettungsaktion eines zukunftssträchtigen Unternehmens, als grenzüberschreitendes Erfolgsprojekt bei Verenafohren, als Fassaden der *Compliance* fahrlässige und gesetzeswidrige Installationen von PV-Anlagen und als bedenkenswertes Schlusslicht im Einspeisevergütungsranking im PV-Bereich wahren. Aber die EKS AG gehört mehrheitlich dem Kanton Schaffhausen und es stellte sich in den letzten Wochen und Monaten immer wieder die Frage, ob gemäss dem Kantonswohl gehandelt wird. Unsere Fraktion fragt sich, welche Lehren aus all diesen Vorfällen gezogen werden, wie hoch die materiellen und die immateriellen Schäden für die EKS AG sein werden und wie sie in Zukunft gestemmt werden. Wir als GLP- und EVP-Fraktion orten die aktuelle Problematik im Konstrukt der EKS AG. Wer traf die Entscheide? Auf welcher strategischen Grundlage wurden diese gefällt?

Nimmt der Verwaltungsrat seine Verantwortung als strategisches Gremium und als Kontrollorgan der Geschäftsleitung wahr oder lässt er einfach machen oder sich gar blenden? Es ist aus unserer Sicht zu billig, die operative Führung den ganzen Dreck ausbaden zu lassen. Wir erwarten, dass auch der Verwaltungsrat, insbesondere die fünf Vertreter des Kantons, ihre Verantwortung übernehmen. Der Geschäftsleitung wünschen wir ein glücklicheres Händchen in der Kommunikation mit den Medien. Den Medien empfehlen wir eine ausgewogene Berichterstattung und allen Beteiligten eine Beruhigung in der energiegeladenen Situation. All diese kritischen Sätze sollen jedoch nicht die hervorragende Leistung der EKS AG in ihrem Kerngebiet, nämlich der Netzversorgung, verdecken. Diesen Teil gilt es ungemein zu würdigen, denn es ist dank den Mitarbeitenden, die in Wind und Wetter unterwegs sind, dass wir diesen hohen und höchsten Standard geniessen können. Und diese Versorgungssicherheit ist die erste Priorität in der Eigentümerstrategie. In diesem Sinn nimmt die GLP-EVP-Fraktion den Geschäftsbericht 2016 zur Kenntnis und bedankt sich für die schriftlichen und ausführlichen mündlichen Ausführungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Wir schauen auf den Nachmittag und sind gespannt, was dieser Rat dem Verwaltungsrat mitgeben wird.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich nehme den Geschäftsbericht ein bisschen anders wahr als meine Fraktion und meine Vorredner. Ich bin der Meinung, insgesamt hat die EKS AG gut gearbeitet. Der Gewinn konnte gesteigert werden. Was wollen wir eigentlich noch mehr? Vielleicht gibt es einzelne Punkte, bei denen man rückblickend andere Entscheide hätte treffen müssen. Maria Härvelid hat die Frage gestellt, ob gemäss dem Kantonswohl gehandelt werde. Ja, der Gewinn wurde gesteigert und die Versorgungssicherheit wurde sichergestellt. Die zentralen Punkte wurden also erreicht. Deshalb kann ich in der Summe auch nicht dem Fazit von Daniel Preisig folgen, dass nur Fehlentscheidungen gemacht wurden. In der Summe wurden die wichtigen Entscheidungen richtig gefällt. Der Erfolg gibt dem Verwaltungsrat auch recht.

Wenn wir aber über die Details sprechen, dann lohnt es sich, einen Blick auf die verschiedenen Geschäftsfelder der EKS AG zu werfen. Mit dem Netz kann man heute noch Geld verdienen und dies tut die EKS AG erfolgreich. In den anderen Geschäftsfeldern ist es deutlich schwieriger und dort bringt man mit Ach und Krach eine schwarze Null hin. Nun fragt sich, wie man mit dieser Situation umgehen will. Man könnte sich auf die Netze beschränken und alles andere vergessen. Das wäre eine Option, die man nachvollziehen könnte. In diesem Gebiet sind die Gewinnmöglichkeiten aber beschränkt. Gleichzeitig wäre das im Widerspruch zur aktuell geltenden Eigentümerstrategie auf Seite 7 im Geschäftsbericht. Dort gibt es den Punkt

drei, gemäss dem man eine Erhöhung der Energieeffizienz und der regionalen Produktion von erneuerbaren Energien verfolgen soll. Punkt vier postuliert eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der EKS AG inklusive angemessener Rendite für die Aktionäre. Man kann diese Punkte hinterfragen. Es fragt sich vor allem, ob der dritte Punkt etwas in der Eignerstrategie verloren hat. Im Moment steht er aber drin und diese Vorgabe gilt deshalb. In Anbetracht dieser Tatsache vorschreiben zu wollen, nur noch mit dem Netz zu arbeiten und alles andere abzustossen, wäre deshalb ebenso fragwürdig. Eine zweite Variante wäre, Netze sowie Stromhandel zu betreiben. Stromhandel war bis jetzt ein wichtiges Geschäftsfeld. Mit der zunehmenden Liberalisierung wird es jedoch immer schwieriger, im Stromhandel Geld zu verdienen. Da der Wettbewerb immer steigen wird, muss ein Unternehmen in diesem Bereich zunehmend innovativ sein. Der Strom der Konkurrenz ist nämlich genau derselbe und kommt aus derselben Steckdose. Die einzige Differenzierungsmöglichkeit ist über den Preis oder die Werbung. Der Preis muss also gut gestaltet, das Produkt innovativ und das Marketing erfolgreich sein. Nichtsdestotrotz wird der Wettbewerb in Stromhandel sehr stark sein und die Margen deshalb sinken. Variante 2 mit Netzbetrieb und Stromhandel tönt zwar schön, ist aber extreme Knochenarbeit. Unter dem Strich stellt sich somit die Frage, ob man neue Geschäftsbereiche erschliessen will. Dass der Verwaltungsrat diese Frage aufgrund der geltenden Eignerstrategie mit «Ja» beantwortet, halte ich für nachvollziehbar. Insbesondere, weil dies in Punkt drei der Eignerstrategie explizit erwähnt wird. Möchte man innovativ sein, muss man bereit sein, neue Dinge auszuprobieren und zu scheitern. Ein Kind fällt auch einige Male hin, bis es laufen gelernt hat. Es muss deshalb möglich sein, bei der Erschliessung neuer Geschäftsfelder zu scheitern. Nur so ist Innovation möglich. Selbstverständlich ist es unschön, wenn ein Abschreiber passiert, sei es bei einer Tochtergesellschaft oder einem eigenen Projekt. Es handelte sich dabei aber um budgetierte und keine existenzbedrohende Risiken. Meiner Meinung nach wäre es der falsche Rückschluss, aufgrund dieser gescheiterten Projekte keine Wagnisse mehr einzugehen. Die Diskussion über die Geschäftsfelder muss aber, wie gesagt, via die Eignerstrategie geführt werden.

Der Fall Prolux wurde vorher explizit angesprochen. Dabei handelte es sich letztlich um einen Sanierungsfall. Dass im Rahmen einer Sanierung auf einen Teil eines Darlehens verzichtet wird, in der Hoffnung, das Geschäft zum Laufen zu bringen und nicht die ganze Beteiligung abschreiben zu müssen, ist normal.

Zusammengefasst gibt es rückblickend sicherlich Ereignisse, aus denen man lernen kann. Insgesamt muss man aber sagen, dass die Ziele er-

reicht, die Stromversorgungssicherheit gewährleistet, der Gewinn gesteigert und Innovationen versucht wurden. Wir nehmen damit den Geschäftsbericht gerne zur Kenntnis.

**Urs Capaul** (ÖBS): Die 5.9 Mio. Franken Jahresergebnis sind an und für sich erfreulich. Dieses Ergebnis wurde weniger mit Stromhandel oder Stromverkauf erwirtschaftet, da dies heute praktisch nicht mehr möglich ist. Mit der Netzversorgung lässt sich jedoch Geld verdienen. Es ist aber daran zu denken, dass wegen der Aufrüstung auf *Smart Grids* in Zukunft grössere Investitionen in die Netze zu tätigen sind.

Beim Sanierungsfall Prolux AG haben wir uns gefragt, wer für diese Investitionen tatsächlich verantwortlich ist. Wo bleibt die Verantwortung des Verwaltungsrats? Betreffend Windrad Hans sind wir der Meinung, dass es nicht Aufgabe eines kleineren Verteilers sein soll, Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu solchen Technologien zu leisten. Ich bitte Sie, zukünftig bewährte Technologien zu wählen. Diese fallen auch nicht ständig um, wie dies Kinder anfänglich tun.

**Samuel Erb** (SVP): Die Energiestrategie liegt mir schon lange auf dem Herzen, insbesondere die Umsetzung, dass nicht mit gleich langen Spiesen umgegangen wird, die rechtlichen Vorschriften eingehalten werden und unser Gewerbe im Preiskampf nicht übergegangen wird. Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen EKS AG verkauft Solaranlagen und wählte dazu eine vor allem ausländisch beherrschte Installationsfirma als Partner. Es ist bekannt geworden, dass es die ausschliesslich aus Grenzgängern bestehende Firma mit Briefkasten in Thayngen mit den Schweizer Gesetzen und Richtlinien nicht so genau nimmt. Die Überprüfung einer EKS Sun Control-Anlage ergab, dass die Partnerfirma auf die Installation eines Überspannungsschutzes verzichtete. Dieser ist in der Schweiz beim Vorhandensein einer Blitzschutzanlage Vorschrift. Fehlt der Überspannungsschutz bei einer Solaranlage, sind die Installationen im Hause ungeschützt und ein Blitzschlag kann ungehindert sämtliche mit der Anlage verbundenen Elemente zerstören. Dass daraus ein Brand entstehen kann, muss nicht weiter erklärt werden. Aus diesem Grund ist der Überspannungsschutz bei Solaranlagen auf Gebäuden mit Blitzschutzanlagen vorgeschrieben. Mit diesem Verhalten konkurrenziert die EKS AG nicht nur das lokale Gewerbe mit unsauberen Mitteln. Sie verärgert auch die EKS Kunden, die sich für eine Solaranlage entschieden haben. Denn wir als Kanton haften am Schluss, wenn etwas schief läuft. Die EKS AG ist im Rahmen der Subunternehmerhaftung für die korrekte Ausführung und Sicherheit verantwortlich. Dass sich das staatlich kontrollierte Unternehmen wiederholt nicht an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien

hält, macht mich sprachlos und ist nicht tolerierbar. Mich interessiert vor allem, wie weit die Regierung Kenntnis von diesem Vorgang hat.

**Martina Munz (SP):** Ich habe Fragen zur Transparenz. Diese Fragen gehen vor allem an den Regierungsrat Martin Kessler als Verwaltungsratspräsident, aber auch an die GPK als Aufsichtsgremium. Mich hat der grosse Abschreiber Prolux stutzig gemacht. In den Unterlagen konnte ich ihn nicht finden, weshalb ich mich etwas stärker in den Geschäftsbericht eingelese habe. Auf Seite 28 des Geschäftsberichts habe ich dann das Lichtformat gefunden. Dort heisst es, das Lichtformat habe zufriedenstellend abgeschlossen und die Zahl der Laufkundschaft habe zugenommen. Liest man diesen Bericht, scheint also alles in Butter zu sein. Auf Seite 50 in der Rubrik «übrige betriebliche Leistungen» ist dann ersichtlich, dass die Erlöse von Lichtformat von zwei Mio. Franken auf eine halbe Mio. Franken innerhalb eines Jahres zusammengebrochen sind. Ich habe daraufhin eine Gegenseite zu diesen Erlösen gesucht. Wie gross war der Aufwand? Dazu jedoch schweigt der Bericht.

Daraufhin habe ich das StromVG, das Stromgesetz, konsultiert. In Art. 10 Abs. 1 heisst es: «Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen. Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.» In Abs. 3 heisst es weiter: «Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflechten.» Dasselbe heisst es auch im Leitfaden des VSE zur Rechnungslegung. Meine Damen und Herren, in diesem Geschäftsbericht erkenne ich jedoch keinerlei Entflechtung. An der Besprechung mit der EKS AG fragte ich, wieso im Bericht nichts enthalten sei. Die EKS AG antwortete, dies sei aus Konkurrenzgründen so. Ich möchte nun wissen, ob sich die EKS AG an die Leitlinien des StromVG hält. Wenn nicht, würde mich interessieren, wieso niemand stärker darauf gepocht hat. Warum toleriert der Verwaltungsrat eine Rechnungslegung, die meiner Meinung nach nicht korrekt ist? Wusste die GPK davon? Wenn nein, möchte ich wissen, wer die GPK auf solche Sachverhalte aufmerksam machen soll. Es kann von der GPK nicht erwartet werden, dass sie das StromVG lesen muss, um solche Missstände zu erkennen.

**René Schmidt (GLP):** Nachdem bereits Samuel Erb und Martina Munz zwei trübe Kapitel im Leben der EKS AG aufgedeckt haben, komme ich zu einem weiteren Abschnitt. Wir sollten die EKS AG ganz nahe an den Kanton binden, ansonsten uns das Ganze aus dem Ruder läuft. Die EKS AG ist ein Monopolist und tritt den KMUs auf die Füsse. Wir dürfen nicht zulassen, dass das lokale Gewerbe durch einen Monopolbetrieb an die Wand

gedrängt wird. Der Kanton Schaffhausen ist bekanntlich mit einem Aktienanteil von 75 Prozent grösster Aktionär der EKS AG. Also liegt die Verantwortung beim Kanton.

Die EKS betätigt sich neben dem Versorgungsauftrag im Rahmen der Konzession immer mehr auch im freien Markt und in Branchen ausserhalb des Kerngeschäfts. Dabei wirft die forcierte neue Geschäftspraxis, insbesondere in gewerblichen Kreisen, verschiedene Fragen auf. Dass das Gewerbe sehr interessiert ist und das Ganze scharf beobachtet, merken Sie auch aufgrund der Gäste auf der Tribüne. Der Präsident des schweizerischen Haustechnikverbandes und der Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes sind beide anwesend. Diese Herren leider unter der Situation und es ist die Aufgabe dieses Parlaments, dieses Leiden zu heilen. Die zunehmenden Marketing- und Sponsoringaktivitäten der EKS AG zur Bewerbung von Geschäftsaktivitäten ausserhalb der Konzession empfindet das regionale Gewerbe als unfaire Konkurrenz. Der Wettbewerb im Bereich der Haustechnik wird durch unfaire Eingriffe des Monopolbetriebs verzerrt, was zu einem Aufschrei im kantonalen Gewerbeverband und im schweizerischen Haustechnikverband führte. Mit einer grossen Werbeoffensive wurden Photovoltaikinstallationen auch ausserhalb des Konzessionsbereichs akquiriert und Haustechnikfirmen eingeladen, zu nicht kostendeckenden Preisen diese Installationen auszuführen. Aus Preisgründen wurden dann die Installationsaufträge an einen deutschen Subunternehmer vergeben, was von regionalen Unternehmen als unfairen Wettbewerb eines Monopolisten empfunden wird. Viele Probleme sind damit verbunden. Mit einer kleinen Anfrage habe ich Fragen zur Geschäftstätigkeit eingereicht. Ich bin gespannt auf die Antworten. Es geht zum Beispiel um das grundsätzliche Risiko der Verantwortung. Wer übernimmt bei diesen Installationen das Risiko, wenn etwas nicht stimmt? Wer übernimmt die Garantieleistungen, wenn teilweise marode Firmen solche Installationen ausführen? Dahinter steht die EKS AG, die das Ganze eingefädelt hat. Ich bin der Ansicht, dass das nicht sein darf. Die finanzielle Verantwortung von der EKS wird nicht wahrgenommen. Die Korrektheit bei der Auftragsvergabe zweifle ich ebenfalls an. Es gilt deshalb, bei staatsnahen Betrieben eine klare Strategie vorzugeben, die das Risiko von Fehlentscheiden und Marktverzerrungen reduziert. Wie Daniel Preisig bereits erwähnt hat, muss der Regierungsrat die EKS-Strategie genau prüfen und zielführend korrigieren. Die Politik muss der EKS AG klare Richtlinien geben.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich möchte einerseits auf die Fragen von Martina Munz betreffend GPK antworten, andererseits die Antwort von Marcel Montanari aus Sicht der Fraktion noch etwas ergänzen. Das Lichtformat haben wir in der GPK nicht detailliert angeschaut. Thomas Fischer, CEO

der EKS AG, hat uns aber angeboten, einzelne Punkte an einer weiteren Sitzung noch detaillierter anzuschauen. Wir werden das gerne aufnehmen und an einer der nächsten Sitzungen genauer anschauen.

Marcel Montanari als Fraktionssprecher hat die Kritik etwas relativiert. Selbstverständlich hat die EKS AG ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Dennoch ist die EKS AG ein staatliches Unternehmen und gehört dem Kanton. Ich bin deshalb überzeugt, dass bezüglich der Führung des Unternehmens und auch bezüglich dem Eingehen von Risiken eine spezielle Sensibilität notwendig ist. Ich verstehe unsere Aufgabe als Kantonsrat als Oberaufsicht. Wir müssen uns dabei nicht auf die Details konzentrieren, sondern wir müssen schauen, ob der Regierungsrat eine klare Strategie hat und die richtigen Leute in den Verwaltungsrat wählt, um diese Strategie umzusetzen. Es ist allen im Rat klar, dass die Vorkommnisse mit der Prolux AG, dem Windrad Hans, die Auftragsvergaben und die Zukunftsprojekte Fragezeichen aufwerfen. Deshalb ist es wichtig, dass wir hinschauen und dem Regierungsrat signalisieren, dass es engere und klarere Leitplanken benötigt. Die EKS AG gehört uns und mit Volksvermögen sollte man nicht experimentieren und spielen.

**Christian Heydecker (FDP):** Es war eine interessante Debatte, vor allem die unterschiedliche Kritik, die an der EKS AG geäußert wurde. Auf der einen Seite sollte die EKS AG beispielsweise in erneuerbare Energien investieren, aber selbstverständlich nur in rentable Projekte. Andererseits soll sie neue Geschäftsfelder eröffnen und damit Geld verdienen, aber um keinen Preis private Unternehmen konkurrenzieren. Meine Damen und Herren, das geht nicht auf. Es ist deshalb richtig, wenn sich der Regierungsrat einmal vertieft mit der Eignerstrategie der EKS AG befassen würde. Dies würde dann wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass sich die EKS AG auf den Betrieb des Stromnetzes und die Stromversorgung beschränken würde. Alles andere würde nur für Konflikte sorgen. Weshalb würde es Konflikte geben? Weil die Politik sich einmischt. Auf der einen Seite sagen Sie, wir sollten die EKS AG enger an den Kanton binden. Auf der anderen Seite ist es auch nicht richtig, wenn man mit den Konsequenzen von beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien konfrontiert wird. Die Aufgabe der Verantwortlichen der EKS AG ist in der Tat nicht ganz einfach. Wenn ich als Verantwortlicher der EKS AG die heutige Diskussion gehört hätte, würde ich mich auf den Grundauftrag konzentrieren. Dieser ist gemäss Art. 1 des Elektrizitätsgesetzes die Garantie der Versorgungssicherheit. Hingegen heisst es nirgends im Elektrizitätsgesetz, dass man in erneuerbare Energien investieren müsse. Es steht auch nichts davon, dass die EKS AG in neue Geschäftsfelder expandieren müsse, um Gewinn an den Kanton abzuliefern. All die letzteren Punkte finden sich in

der Eignerstrategie wieder, die vom Verwaltungsrat beziehungsweise vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Vielleicht müsste man sich auf die Grundsätze des Elektrizitätsgesetzes zurück besinnen. Es wurde denn auch gesagt, dass mittelfristig mit dem Stromhandel kein Geld mehr verdient werden könne. Das sehe ich ähnlich. Diese Entwicklung würde auch dafür sprechen, dass man sich auf den Grundauftrag zurückzieht, so wie er im Elektrizitätsgesetz formuliert wird. Damit hätte man all die Probleme und Vorwürfe, die heute erhoben wurden, nicht mehr. Dann würde die EKS AG nur noch den Netzbetrieb machen und wir alle könnten uns auf die Schultern klopfen.

**Pentti Aellig (SVP):** Ich teile die Meinung von Urs Capaul. Die EKS sollte kein Experimentierfeld für unausgereifte Technologien sein. Ich teile aber die Meinung meines bürgerlichen Kollegen, Marcel Montanari, nicht. Die Rechtsform der EKS ist zwar eine AG. Eine AG oder Teilgeschäfte davon können immer scheitern. Die vorliegend zur Diskussion stehende AG gehört aber auch dem Volk. Wenn diese AG oder Teilgeschäfte davon scheitern, haften nicht die Verwaltungsräte, sondern das Volksvermögen. Deshalb wäre es eine schöne Geste, wenn die Verluste des Windrades Schwachhans von alt-Verwaltungsratspräsident Reto Dubach ausgeglichen würden. Bei persönlichen Haftungen sind die Lernkurven immer am steilsten.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich möchte kurz auf das Votum von Christian Heydecker zu sprechen kommen. Ich verstehe die Probleme, die er anspricht. Es besteht aber auch noch die Problematik der operativen Führung des Werkes durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hätte besser mit dem Sanierungsfall Prolux AG umgehen müssen; es darf nicht alle Schuld dieser Firma zugeschoben werden. Der Verlust beim Lichtformat beträgt immerhin 0.8 Mio. Franken. Man muss sich tatsächlich fragen, ob die Führung der EKS AG alles richtig gemacht hat. Es ist insbesondere Aufgabe des Verwaltungsrates, sich diese Frage zu stellen. Wir sollten nun hören, was Verwaltungsratspräsident und Regierungsrat Martin Kessler zu sagen hat. Wenn uns seine Antworten nicht genügen, nähern wir uns allenfalls einer PUK.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Die Worte fallen mir nicht leicht, aber heute habe ich wieder einmal festgestellt, warum ich in der richtigen Partei und Fraktion bin. Ich habe weder die Manuskripte von Marcel Montanari noch von Christian Heydecker geschrieben, aber sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Das kann ich nicht von allen anderen Votanten behaupten, aber trotzdem freue ich mich, dass einige von Ihnen sich trotzdem

über Grossteile des Geschäftsberichts der EKS AG freuen können. Die Regierung und ich freuen uns auch über das Geschäftsergebnis. Es gibt auch wirklich gute Gründe, uns darüber zu freuen. Immerhin hat die EKS AG im Versorgungsgebiet auch im letzten Jahr wieder die Versorgungssicherheit für 110'000 Kunden sichergestellt. Es werden 110 Mitarbeiter beschäftigt und zehn Lehrlinge ausgebildet. Die EKS AG ist somit ein wichtiger Arbeitgeber der Region. Die EKS AG hat im Geschäftsbericht auf knapp 60 Seiten transparent und sehr informativ über das letzte Geschäftsjahr und den Geschäftsverlauf berichtet. Der CEO und Teile des Verwaltungsrats sind in die Fraktionen gegangen und haben an einer Bilanzmedienkonferenz über das letzte Jahr berichtet. Einzelne von Ihnen hatten ein persönliches Gespräch mit dem CEO, um Informationen zu bekommen und Detailfragen zu stellen.

Die EKS AG hat ein Eigenkapital von 187 Mio. Franken. Die EKS AG hat ihre Kosten im Griff. Trotz leicht gesunkenem Umsatz in einem nicht einfachen Umfeld konnte wiederum eine konstant hohe Dividende und entsprechende Steuern von insgesamt fünf Mio. Franken an den Kanton abgeliefert werden. Das ist aber nicht alles und genügt vielen von Ihnen offensichtlich auch nicht. Der momentan noch laufende Bieterprozess für den 25 Prozentanteil der Axpo an der EKS AG zeigt, dass der Wert der EKS AG als Unternehmen bei über 200 Mio. Franken Wert liegen wird, was wiederum zeigt, dass in den letzten Jahren seit der Verselbständigung und dem Verkauf des EKS-Anteils sich der Wert des Unternehmens um über 30 Prozent gesteigert hat. Das kann sich doch sehen lassen. Mir persönlich sind nur wenige Unternehmen bekannt, insbesondere im Energiebereich, die so eine *Performance* hervorzeigen können. Bei Lichte betrachtet muss man sagen, dass die EKS, die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat nicht so schlecht arbeiten. Ich bin der Meinung, Sie dürfen sich durchwegs über das Resultat und den Geschäftsbericht der EKS AG freuen. Sie kritisierten heute kleine Bereiche aus diesem grossen Geschäftsfeld der EKS AG, was ich schwierig finde. Es wurde auch gesagt, dass die EKS AG das Volksvermögen schädige. Wenn Sie nun Teile aus dem grossen Ganzen rauspicken und drauf herum hacken und sich so verhalten, ob diese einzelnen Teile das Ganze betreffen, dann schädigen Sie aber auch das Volksvermögen. Das sollte Ihnen bewusst sein.

Zur Netzbetriebsgesellschaft spreche ich vorerst nicht, da wir das heute Nachmittag bereits besprechen werden. Bei den neuen Geschäftsfeldern ist vor allem das Spannungsfeld, in dem sich die EKS AG bewegen muss, problematisch. Zum einen gibt die Eigentümerstrategie vor, sich in neue Geschäftsfelder zu bewegen und die Energieeffizienz zu fördern. Gleichzeitig soll die EKS AG aber den Umsatz erhalten. Die Förderung von Ener-

gieweffizienz bedeutet aber eigentlich, weniger Strom zu verkaufen. Ein Unternehmen ist aber grundsätzlich daran interessiert, seinen Umsatz zu erhöhen und den Gewinn zu halten oder zu mehren. Wir befinden uns also in einem Spannungsfeld; Christian Heydecker hat dies richtig ausgedrückt. Die Aufgabenstellung, die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu absolvieren haben, ist deshalb nicht einfach.

Zum Schwachwindrad Hans: Es stimmt nicht, wie Daniel Preisig behauptet hat, dass es nicht funktioniert oder nicht genügend Ertrag zu leisten vermag. Es steht einfach am falschen Ort, das war aber schon immer klar. Es wurde am gewählten Ort in Beringen gebaut, um es als Vorzeigeprojekt den Kunden zeigen und dann an besseren Lagen installieren zu können. Die letzten Ergebnisse, die veröffentlicht wurden, haben gezeigt, dass mit dem Windrad Hans an geeigneter Lage durchaus gute Ergebnisse erzielt werden können. Zugegeben, mit so kleinen Windgeschwindigkeiten kann man nie die ganz grosse Windernte einfahren. Das war wahrscheinlich nie ein realistisches Ziel, wurde anfänglich aber wohl etwas zu euphorisch kommuniziert. Wir wissen aber nun, dass solche Kleinwindanlagen in der Nähe von Bauernhöfen und an windexponierten Lagen sinnvoll sind. Dieses Geschäftsfeld wird, das haben Sie den Medien entnehmen können, nicht mehr weiterverfolgt werden. Ein Grund ist auch, dass sich die Umstände der KEV, der kostendeckenden Einspeisevergütung, aufgrund der neuen Energiegesetzgebung derart verändert haben, dass sich das Geschäft für die EKS AG in der Schweiz nicht mehr lohnen würde.

Der Verwaltungsrat wurde vorher stark kritisiert. In der GPK-Sitzung Ende Mai wurde dem Verwaltungsrat mit zwei Gegenstimmen die Entlastung erteilt. Es stehen nun Veränderungen im Verwaltungsrat an. Die erste Veränderung erfolgte bereits bei der Personalie des Verwaltungsratspräsidenten. Der Verwaltungsrat ist ein siebenköpfiges Gremium. Zwei Verwaltungsräte, nämlich die von der Axpo AG, werden aufgrund des Verkaufs des 25 Prozentanteils aus dem Verwaltungsrat austreten müssen. Ebenfalls ist bekannt, dass Ernst Müller 2018 zurücktreten wird. Dem Wunsch von Teilen des Parlaments, den Verwaltungsrat neu zu besetzen, erfüllt sich also beinahe automatisch.

Die grosse Frage ist, ob die EKS AG nun ihr Geschäft auf den Betrieb und die Instandhaltung des Netzes zurückfahren soll. Diese Frage ist gerechtfertigt. Ich bin sicher, dass damit das Leben der Geschäftsleitung der EKS wie auch meines etwas ruhiger verlaufen würden. Wollen wir das aber wirklich? Wir haben bewiesen, dass sich der Wert des Unternehmens in den letzten Jahren massiv verbessert hat. Der Wertzuwachs beträgt 30 Prozent. Solch ein Wertzuwachs wäre mit dem einfachen Netzbetrieb niemals möglich. Die dreieinhalb Mio. Franken Dividenden, die jährlich an den Kanton abgeführt werden, könnten Sie sich abschminken. Als erstes müssten

wir den 25 Prozent Aktienanteil der Axpo AG zurückkaufen, wofür wir die Schatulle öffnen und erstmals gute 50 Mio. Franken entnehmen müssten. Diese Fragen müssen diskutiert und entschieden werden. Sie sollten aber im Sinne des Unternehmens respektive des Kunden getroffen werden. Den Kunden interessieren vor allem folgende zwei Dinge: die Stromversorgungssicherheit und den Preis. Wenn wir diese zwei Aspekte zukünftig anders gewichten sollten, müssen Sie uns dies auf den Weg mitgeben. Wir werden ansonsten an der bewährten Geschäftspolitik festhalten, was die EKS AG meiner Meinung nach bis jetzt nicht so schlecht gemacht hat.

Nun möchte ich zu den Vorwürfen betreffend Photovoltaik-Anlagen sprechen. Wenn bei den Installationen irgendetwas schief gelaufen ist, wird die EKS AG dafür geradestehen. Im Moment gibt es aber noch nicht mehr als Vorwürfe und Unterstellungen. Unterstellungen, die übrigens teilweise ins Rufschädigende übergehen. Es wurde beim ESTI, dem eidgenössischen Starkstrominspektorat, Anzeige erstattet. Das ESTI hat daraufhin die EKS AG zu den Vorwürfen befragt. Bis jetzt wurde vom ESTI aber noch keine Anzeige gemacht und wir sind zuversichtlich, dass dies so bleiben wird.

Weiter möchte ich zum Vorwurf der Anstellung eines Subunternehmens zu sprechen kommen. Es wurde gesagt, dass dieses Unternehmen nur eine Briefkastenfirma sei und ausschliesslich deutsche Grenzgänger beschäftige. Die EKS AG wurde vom Erfolg der Kampagne für das Produkt Sun Control überrascht. Das Produkt wird ebenfalls nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland vermarktet. Es war anfänglich naheliegend, eine deutsche Firma damit zu beauftragen. Warum das so entschieden wurde, kann und will ich nicht weiter kommentieren. In der Zwischenzeit wurde jedoch eine Schweizer Firma mit den Aufgaben betraut. Die Firma ist eine alteingesessene Schaffhauser Firma namens Scherrer Haustechnik. Sie wird sämtliche Neuinstallationen und Anfragen in der Schweiz bearbeiten. Ich verstehe nicht, wie die Gewerbeverbände und der Gebäudetechnikerverband nun gegen ein eigenes Mitglied schiessen. Das ist aber letztlich auch nicht mein Problem.

Beim Fall Prolux AG ging es ursprünglich um die Frage, ob man Mitarbeiter abbauen und das Geschäftsfeld stilllegen möchte. Es wurde schliesslich entschieden, das Objektgeschäft der EKS eben mit der Prolux AG zu fusionieren. Der entsprechende Entscheid wurde im Jahr 2015 gefällt. Diese Fusion sah anfänglich sehr interessant und auch erfolgsversprechend aus. Ich kann jedoch aus eigener Erfahrung sagen, dass es sehr schwierig ist, zwei Unternehmen zusammenzubringen, ob es nun kleine oder grosse Unternehmen sind. Wenn verschiedene Kulturen zusammenprallen, ist es immer eine Herausforderung, diese zu vereinbaren. Es ist deshalb gut möglich, dass einmal etwas nicht gut läuft, insbesondere in einem schwierigen

Umfeld, wo die Produktion in der Schweiz stattfindet und Arbeitsplätze erhalten bleiben sollen. Martina Munz hat gesagt, sie hätte die Abschreibung im Geschäftsbericht nicht gefunden. Es wurde der EKS AG auch vorgeworfen, dass sie etwas unter den Tisch kehren wolle. Auf Seite 48 des Geschäftsberichts ist genau festgehalten, was gemacht wurde. Von unter den Tisch kehren kann keine Rede sein, ansonsten hätte es Zeno Geisseler nicht sofort gesehen. Ich verstehe die Aufregung nicht. Es wurde an sämtlichen Aussprachen intensiv darüber diskutiert und Ihnen erklärt, weshalb das so gemacht wurde.

Als letzten Punkt sprach Martina Munz die Vorschriften betreffend Transparenz an, die durch das StromVG vorgeschrieben würden. Selbstverständlich werden auch in diesem Bereich die Gesetze eingehalten. Es wird nichts quersubventioniert. Im Geschäftsbericht sind die einzelnen Geschäftsfelder im Anhang hinten aufgeführt. Der Geschäftsbericht ist aber nicht in die Spartenbereiche aufgeteilt. Selbstverständlich kann der GPK Einsicht in eine Spartenrechnung gewährt werden, wenn sie dies wünscht. Diese Daten sind relativ sensibel und würden auch die anderen schweizerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen interessieren, weshalb dies aus Konkurrenzgründen nicht veröffentlicht wird. Ich kann Ihnen aber versichern, dass eine Quersubventionierung, wie sie Martina Munz befürchtet, bei der EKS AG nicht stattfindet. Es gibt womöglich andere Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Kanton, die das etwas anders handhaben.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2016 der EKS AG Kenntnis genommen.

Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats bei der Geschäftsleitung und auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG für die Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen. (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-81

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-11/17-74

**Kommissionspräsident Rainer Schmidig** (EVP): Die Spezialkommission hat die Anträge der ersten Lesung in einer Sitzung beraten und in Art. 9 eine Ergänzung vorgenommen. So soll der Regierungsrat nicht nur über die Trägerschaft und die Grundidee, sondern auch über die Projektkosten informieren. Damit wird zusätzlich auch über den prozentualen Anteil des Kantonsbeitrags entschieden. Grundsätzlich waren die Meinungen zu diesem Artikel nach wie vor unverändert. Die Überprüfung der Art. 10 und 11 mündeten in den Ihnen vorliegenden Vorschlag, nämlich der Anpassung von Art. 11. Auf eine Anpassung in Art. 10 konnte verzichtet werden. Dieser Lösung stimmte die Kommission mit acht zu einer Stimme zu. Mit der beschlossenen Formulierung sollten nun die Zuständigkeit und die Verantwortung der Geschäftsstelle, des Regierungsrats und der Projektträger geregelt sein. Mit sechs zu drei Stimmen empfiehlt Ihnen die Kommission, den im Anhang aufgeführten Gesetzesänderungen zuzustimmen. Mit sieben zu null bei zwei Enthaltungen beantragt die Spezialkommission die Abschreibung der Motion von Christian Ritzmann.

### Detailberatung

#### Art. 9

**Erwin Sutter** (EDU): Art. 9 Abs. 1 wurde in der Spezialkommission nicht mehr speziell behandelt, ich möchte dort aber einige sprachliche Anpassungen vornehmen. Es heisst in diesem Artikel, dass der Kantonsrat mit dem Staatsvoranschlag jährlich gewisse Mittel bewilligt. Der Begriff «Staatsvoranschlag» sollte durch den Begriff «Budget» ersetzt werden, damit die Terminologie mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz übereinstimmt. Ebenfalls ist Art. 9 Abs. 1 die Rede von Förderungsmassnahmen. Ich mache beliebt, anstelle des Begriffs «Förderungsmassnahmen» von «Fördermassnahmen» zu sprechen. In Art. 9 Abs. 2 mache ich beliebt, das Wort «Staatsvoranschlag» beiderorts zu streichen, da es bereits in Art. 9 Abs. 1 enthalten ist. Weiter möchte ich einen dritten Absatz einfügen. Dieser würde wie folgt lauten: «Einmalige Fördermassnahmen von mehr als einer Mio. Franken oder wiederkehrende Fördermassnahmen von mehr

als hunderttausend Franken erfordern einen eigenständigen Kreditbeschluss des Kantonsrates.» Dieser Kreditbeschluss kann in Abweichung zu Abs. 1 auch ausserhalb des Staatsvoranschlags erfolgen. Ich beantrage also nochmals, die wichtigste Forderung der Motion Nr. 2013/8 von Christian Ritzmann ins revidierte Gesetz aufzunehmen, auch wenn mein Antrag in der Kommission mit vier zu fünf Stimmen knapp gescheitert ist. Grössere Projekte sollen einem eigenständigen Beschluss des Kantonsrats unterstellt werden, wie er gemäss Kantonsverfassung auch für alle anderen Kreditbeschlüsse dieser Grösse vorgesehen ist. Es geht nicht nur darum, dass der Kantonsrat über einzelne Positionen im Budget verfügen kann, sondern ein eigenständiger Kreditbeschluss soll je nach verfassungsmässiger Finanzkompetenz dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden. Das Anliegen der Motion Nr. 2013/8 von Christian Ritzmann zielte genau darauf ab, dieses Schlupfloch zu stopfen. Ich möchte zudem daran erinnern, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Finanzausgaben des Kantons hat. Diese Aufsichtspflicht soll er auch im Zusammenhang mit dem Generationenfonds wahrnehmen. Wir verlangen also, dass für alle Ausgabenbeschlüsse dieselben verfassungsmässigen Regeln gelten sollen. Dies kann nur erreicht werden, wenn Sie meinem Antrag zur Schaffung eines neuen Absatzes zustimmen. Ebenso will ich in Art. 9 Abs. 3 neu beantragen, dass Kreditbeschlüsse nicht zwingend mit dem Staatsvoranschlag getätigt werden müssen, sondern in dringenden Fällen auch während des Jahres getätigt werden können. Das macht insbesondere dann Sinn, wenn ein Projekt kurze Zeit nach der Budgetberatung bewilligungsbereit ist. Es wäre unsinnig, wenn die Projektträger wegen einem einengenden Gesetzestext nochmals zehn oder elf Monate warten müssten. Mein vorgeschlagener Text verlangt explizit eine Kann-Formulierung:« Der Beschluss kann anlässlich der Budgetberatung erfolgen.» Durch die Kann-Formulierung signalisieren wir übrigens Kompromissbereitschaft. Ich persönlich bezweifle nämlich, dass gegen Ende einer langen Budgetsitzung noch mit der notwendigen Tiefe über diese grösseren Budgetbeiträge diskutiert wird. Gegen mehr Handlungsfreiheit im Gesetz sollte man sich aber nicht wehren. Unsere Fraktion wird diesen Anträgen zustimmen und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP):** Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, diese Anträge abzulehnen. Diese Fragen wurden bereits ausführlich diskutiert und es bestehen auf keiner Seite neue Argumente. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Die Spezialkommission hat sich in einer kurzen Sitzung unter der umsichtigen Leitung von Kantonsrat Rainer

Schmidig nochmals mit der Vorlage befasst und hat die Beschlüsse für die zweite Lesung sehr pragmatisch gefasst. Ich bitte Sie, den Anträgen der Spezialkommission zu folgen, zumal diese Anträge auch für die Regierung stimmig sind.

Zum Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter, der vorher die Verfassung angesprochen hat. Die in der Kantonsverfassung geregelte Finanzkompetenz gilt für Ausgaben und Beiträge, die keine spezifische gesetzliche Grundlage haben. Mit dem RSE-Gesetz bestehen aber eben solche gesetzliche Grundlagen.

Wir befinden uns bei dieser Frage in verfassungsrechtlicher Hinsicht zu hundert Prozent auf der sicheren Seite. Es wurde ebenfalls moniert, dass solche Geschäfte an einer Budgetdebatte erst spät abends besprochen würden. Mit der neuen Rechnungslegung HRM2 kommt dieses Geschäft aber viel früher zur Sprache, weshalb Sie fortan kein einziges RSE-Geschäft mehr verpassen werden.

Erwin Sutter beantragte, in Art. 9 Abs. 1 das Wort «Staatsvoranschlag» durch das Wort «Budget» zu ersetzen. Gegen eine solche Ersetzung habe ich prinzipiell nichts einzuwenden. Ich bin aber dagegen, die Wiederholung des Wortes «Staatsvoranschlag» in Art. 9 Abs. 2 zu streichen. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, Art. 9 Abs. 2 bei seiner jetzigen Version zu belassen – ob nun das Wort Staatsvoranschlag oder Budget gewählt wird. Wird das Wort wiederholt, ist für jedermann und zu hundert Prozent klar, wovon es geht. Ansonsten könnte später gesagt werden, es heisse nicht explizit, dass die RSE-Gelder mit dem Budget beschlossen werden sollen. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen zusammenfassend also, bei der Fassung der Spezialkommission zu bleiben. Die Argumentation hat sich gegenüber der ersten Lesung nicht geändert. Die Mitbestimmung des Kantonsrats bei RSE-Projekten mit Beiträgen aus dem Generationenfonds ist durch die Neufassung von Art. 9 vollumfänglich gewährleistet. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Spezialkommission zu folgen.

**Lorenz Laich** (FDP): Der Antrag von Erwin Sutter wurde in der Kommission eingehend diskutiert. So wie er die Argumente präsentierte, könnte man diese auf den ersten Blick als einleuchtend halten. Es wurde aber genauso immer wieder gesagt, dass mittels Standortförderung Unternehmen und KMUs in Schaffhausen angesiedelt werden sollten. Um dies zu ermöglichen, sollten die Hürden möglichst tief gehalten werden. Wenn wir nun die Möglichkeit eines Referendums einbauen, würde dies für die Projektträger die Unsicherheit wesentlich erhöhen. Wir wissen alle, dass zwischen den Kantonen ein harter Standortwettbewerb herrscht. Wenn ein Projektträger nun damit rechnen muss, im Kanton Schaffhausen auch noch Abstimmungskampf betreiben zu müssen, wird er sich gerne in einem

anderen Kanton niederlassen. Damit will ich nicht sagen, man solle unverantwortlich Gelder zum Fenster rauswerfen. Ich möchte jedoch betonen, dass wir Rahmenbedingungen schaffen sollten, um Fördergelder auf einem guten und niederschweligen Niveau sprechen zu können.

**Markus Müller** (SVP): Lorenz Laich hat gesagt, wir sollten alles unternehmen, um Unternehmen nach Schaffhausen zu holen. Darum geht es aber nicht. In der Verordnung steht explizit, dass ausser in Ausnahmefällen keine derart hohen Kredite oder Fördergelder gesprochen werden dürfen. Diese Fälle sind in der Vergangenheit nur sehr selten eingetreten und werden in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren vielleicht nie mehr eintreten. Tritt solch ein Fall ein, sollte man ihn dementsprechend speziell behandeln. Es geht immerhin um unsere Gelder, weswegen ich auch keine Angst vor einem Referendum habe. Ein Referendum könnte für einen Interessenten sogar noch von Interesse sein, weil er nach einem positiven Entscheid sofort loslegen könnte und nicht die Budgetberatung abwarten müsste. Es hat niemand davon gesprochen, die Bücher zu öffnen oder äusserst persönliche Informationen preisgeben zu müssen. Wenn aber jemand so viel Geld vom Steuerzahler möchte, muss er auch etwas dafür leisten und entsprechend transparent sein. Ich werde dem Antrag von Erwin Sutter zustimmen.

**Franziska Brenn** (SP): In der ganzen Diskussion wurde nicht erwähnt, dass der Projektträger sechzig Prozent der Kosten trägt. Die weiteren vierzig Prozent teilen sich der Bund und der Kanton hälftig. Die Voraussetzungen sind also ganz anders als bei anderen Projekten, die wir jeweils bewilligen. Ich bin der Meinung, dass wir Erwin Sutters Antrag ablehnen sollten. Die Projekte, die solch hohe Beträge fordern, sind normalerweise gute Projekte und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Projektträger an einem Referendum interessiert wären.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von Erwin Sutter abzulehnen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern weitgehend an, denn wir dürfen dabei nicht vergessen, dass es sich um Entnahmen aus einem Fonds handelt. Dieser wurde nicht durch Steuergelder gespeist, sondern durch Gelder, die wir grössten Teils geschenkt bekommen haben, ein Teil ist noch aus dem Direktionsfonds. Nur schon das rechtfertigt den Erlass einer gesetzlichen Bestimmung. Diese ermöglichen ein schnelleres Vorgehen um die Art von Mitteln, die eine spezielle Art von «Förderungen» sind, zu bewilligen. Deshalb es ist sinnvoll, den Antrag Sutter abzulehnen. Eine Frage an die Finanzdirektorin zur Klarheit und damit der Artikel dann wirklich stimmt: In Art. 9 Abs. 1 wird Staatsvoranschlag erwähnt und in Art.

9 Abs. 2 soll laut Erwin Sutter das Wort Budget genommen werden. Entweder, es sollte einheitlich sein, entweder Budget oder Staatsvoranschlag. Wenn Art. 9 Abs. 1 unverändert bleibt und nie beraten wurde, muss in Abs. 2 konsequenterweise auch Staatsvoranschlag stehen. Ich bitte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel dazu etwas zu sagen.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich habe einen Hinweis an die Juristen. Meiner Meinung nach geht das Verfassungsrecht immer vor. Meines Wissens hat das Bundesgericht im Zusammenhang mit Entnahmen aus dem Lotteriefonds festgestellt, dass das Verfassungsrecht vorgehen muss. Wir können beispielsweise auch aus dem Lotteriefonds keine Beträge freigeben, die über das Verfassungsrecht hinausgehen. Das sollten wir auch hier wahrnehmen. Das Verfassungsrecht geht vor das Bundesrecht. Das wurde in diesem Zusammenhang auch bestätigt, darum sollten Sie meinem Vorschlag zustimmen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich bin der Spezialkommission, respektive Erwin Sutter sehr dankbar, dass er den Text aufmerksam durchgelesen hat. Ich bin froh, wenn der Begriff Staatsvoranschlag künftig mit dem Begriff Budget ersetzt wird. Denn wir haben ab dem nächsten Jahr nur noch ein Budget. Ich spreche schon lange vom Budget.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Zu den Begriffen Staatsvoranschlag und Budget ist es wünschenswert, dass künftig überall immer der Begriff Budget in die Gesetzgebung aufgenommen wird. Es gibt aber in der gesamten Gesetzgebung auch die Verfassung, diese beinhaltet noch den Begriff des Staatsvoranschlags. Aber es ist sicher richtig, was die Regierungsräsidentin gesagt hat, dass man künftig in allen Gesetzgebungen die Terminologie wechselt. Zur verfassungsmässigen Problematik, die von Erwin Sutter angesprochen wurde ist zu sagen, dass man ganz genau sein muss. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung besagt, dass für finanzielle Entnahmen aus Fonds, sei es der Lotteriegewinnfonds oder der Generationenfonds, die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gelten. Das ist der Grundsatz, es sei denn, es bestehe eine spezialgesetzliche Grundlage die etwas anderes bestimmt. Das ist die Rechtsprechung. Im RSE-Gesetz gibt es eine solche spezialgesetzliche Grundlage, die besagt, dass der Regierungsrat über diese Mittel aus dem Generationenfonds verfügen darf. Mit anderen Worten, sowohl die heutige Rechtslage ist absolut verfassungs- und bundesgerichtsrechtsprechungskonform, als auch diese neue Fassung, die Sie besprechen.

**Kommissionspräsident Rainer Schmidig** (EVP): Es macht keinen Sinn, über solche Dinge zu diskutieren. Wir nehmen das an, stimmen sie dem zu.

### Abstimmung

**Mit offensichtlichem Mehr wird dem Antrag von Erwin Sutter, in Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 den Begriff «Staatsvoranschlag» durch «Budget» und den Begriff «Förderungsmassnahmen» durch «Fördermassnahmen» zu ersetzen, zugestimmt**

### Abstimmung

**Mit 30 : 24 wird der Antrag von Erwin Sutter, in Art. 9 Abs. 2 «mit dem Staatsvoranschlag» beide Male zu streichen, abgelehnt.**

### Abstimmung

**Mit 31 : 25 wird der Antrag von Erwin Sutter betreffend Einfügen eines neuen Abs. 3 abgelehnt.**

## Art. 11

**Andreas Gnädinger** (SVP): Grundsätzlich sind die Governance-Vorschriften, die die Kommission eingebaut hat, gut. Art. 11 Abs. 3 ist jedoch in der Kommissionsvorlage nicht erklärt. So wie ich das verstehe, soll das eine Ausnahme zu dieser Governance-Vorschrift sein. Mir stellt sich die Frage, in welchen Fällen diese Ausnahme zum Zug kommt. Wenn sie zum Zug kommt, ist es möglich, dass der Dritte, im Moment die Generis AG, immer noch Anlaufstelle für Informationen ist und immer noch zusätzliche Projektarbeiten macht. Das wäre das, was man in Abs. 1 und Abs. 2 hätte ausschliessen wollen. Ich bitte um eine Erklärung des Regierungsrats oder der Kommission. Ich hoffe, dass ich damit keinen Antrag stellen muss.

**Regierungsrat Ernst Landolt**: Gerne gebe ich Auskunft. Bei Art. 11 hat die Kommission aus Gründen der guten Governance eine einschränkende Anpassung vorgenommen. Diese Einschränkung stellt per Gesetz sicher, dass die Aufsicht über den Einsatz der RSE-Mittel nicht extern vergeben werden darf. Nach geltendem Gesetz wäre das möglich gewesen. Wir haben immer darauf geachtet, dass wir diese Unterscheidung machen. Neu legt Art. 11 Abs. 1 lit. b fest, dass die Administration und die Überwachung

der Realisierung der geförderten Projekte und Programme sowie die Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarungen zwingend durch eine Dienststelle des Kantons übernommen werden müssen. Das haben wir bereits immer bei uns im Volkswirtschaftsdepartement, im Wirtschaftsamt gemacht. Diese neue Restriktion in Art. 11 ist aus der Sicht der Regierung eine sinnvolle Anpassung des geltenden Gesetzesartikels. Der Regierungsrat ist nicht gegen diese Anpassung, denn er hat diese gute Governance auch ohne diese Stringenz gepflegt. Andreas Gnädinger fragt, wie das gehandhabt wird. In Art. 11 Abs. 2 steht, der Regierungsrat kann die Aufgaben gemäss Abs. 1a mit einem Leistungsauftrag an Dritte übertragen. Das wurde bis jetzt so gemacht. In Art. 11 Abs. 3 steht zudem, dass der Dritte mit Zustimmung des Regierungsrats von der Trägerschaft Aufträge zur Sachbearbeitung übernehmen darf. Das steht ausserhalb der Aufgaben gemäss Abs. 1 lit. a. Es ist nach wie vor möglich, nach der Beschreibung dieses Artikels, dass mit Zustimmung der Regierung der Dritte die Projektleitung des RSE-Projektes übernehmen kann. Die Finanzierung muss aber mit diesen Fördermitteln geleistet werden. Die Punkte unter Abs. 1 sind kantonsfinanziert. Wenn aber dieser Dritte die Projektleitung übernimmt, muss diese aus den Projektfördermitteln finanziert werden. Das ist weiterhin möglich.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Besten Dank für die Erklärungen, die mich erstaunen. Ich finde diese Governance-Vorschriften doch nicht so gut, wie ich am Anfang gedacht habe. So wie ich das verstehe, ist der Sinn dieser Governance-Vorschriften, dass nicht jemand die Beratungsstelle führt und mitentscheiden kann und schlussendlich auch noch die Projektleitung innehat, das ist jetzt genau nicht ausgeschlossen. Es kann doch nicht sein, dass eine Anlaufstelle sich indirekt einen weiteren Auftrag als Projektleiter zuschanzt. Das wird nicht ausgeschlossen. Das ist heikel und ich begreife nicht genau, was die Kommission mit dem Abs. 3 noch implementieren wollte. Dass es Ausnahmen gibt, wenn sie nicht als Anlaufstelle gegolten hat, das verstehe ich. Aber dass sie, wenn sie Anlaufstelle ist, zusätzlich die Projektleitung übernehmen kann, das ist heikel. Ich stelle präventiv den Antrag, Abs. 3 zu streichen.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Wesentlich bei Abs. 3 des Art. 11 ist, dass das nur mit der Zustimmung des Regierungsrats geht. Die Geschäftsstelle kann nicht einfach diese Aufträge annehmen, sondern sie muss die Bewilligung der Regierung einholen. Diese entscheidet, ob das governance-mässig gut oder nicht gut ist. Lässt sich das vertreten, dass die Geschäftsstelle, die vorher anlaufend das Informationsorgan war bei den RSE-Pro-

jekten selber auch die Projektleitung übernehmen darf? Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass das einen Interessenskonflikt gibt und das ablehnt, dann bekommt sie diese Projektleitung nicht. Deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie bei Abs. 3 und überlassen Sie es der Regierung, dass sie jeweils entscheidet, ob die Projektleitung übergeben wird. Es ist wesentlich, ohne die Zustimmung des Regierungsrats geht das nicht. Deshalb bitte ich Sie, beim vorgeschlagenen Art. 11 Abs. 3 zu bleiben.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich beantrage Ihnen auch, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben. Entscheidend ist, dass in lit. b die Überwachung und die Kontrolle getrennt wurde. Was diese *Good Governance* angeht, ist es entscheidend, dass man sich nicht selber überwacht und kontrolliert. Darum geht es bei der Aufteilung zwischen lit. a und lit. b. Abs. 3 bestimmt, dass dieser Dritte gewisse Aufgaben, die ausserhalb lit. a liegen auch übernehmen darf. Er darf aber nicht überwachen und kontrollieren, sondern gewisse Aufträge zur Sachbearbeitung oder die Leitung des Projektes übernehmen. Das hat nichts mit Überwachung und mit Kontrolle zu tun. Diese Selbstüberwachung ist mit Abs. 3 ausgeschlossen. Der Dritte darf zwar mehr als nur Anlaufstelle sein, die berät und informiert. Er darf auch gewisse Teilaufgaben übernehmen, ein Projekt leiten. Aber er darf sich nicht selber überwachen und kontrollieren. Insofern ist Abs. 3 sehr sinnvoll, weil das konkret der Generis Möglichkeiten gibt, gewisse Arbeiten zusätzlich zu übernehmen, die von den Projektträgern gewollt sind, ohne aber, dass sie sich selber überwachen und kontrollieren. Das bleibt zwingend in der kantonalen Verwaltung. Das ist aus meiner Sicht somit kein Problem mit der *Good Governance*. Im Gegenteil, es ist klar geregelt, was zulässig ist und was nicht.

**Lorenz Laich** (FDP): Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Bemerkung, Andreas Gnädinger. Ich habe das auch mit dem Wirtschaftsförderer diskutiert. Es gibt gewisse Situationen, in denen ein Projektträger, der keine regional-spezifische Kenntnisse hat, explizit wünscht, dass ein Dritter im Rahmen dieses Projektes gewisse Aufgaben übernimmt. Das gibt im ganzen Rahmen der Projektorganisation und des Projektablaufs Vereinfachungen. In diesem Zusammenhang ist Abs. 3 zu sehen. Ich erinnere Sie daran, bislang war diese Corporate Governance im Gesetz nicht stipuliert. Wir müssen auch sagen, es ist nie etwas aus dem Ruder gelaufen, es wurden keine Interessen ausgenutzt und es wurden keine Opportunitäten missbräuchlich verwendet. Das hat gut geklappt. Es ist durchaus richtig, wenn das in Abs. 3 festgelegt wird. Der Regierungsrat wird ganz bestimmt diese Zustimmung restriktiv geben, unter bestimmten Gründen, wenn eben

auch ein Projektträger selber das beispielsweise im Rahmen eines Antrages beim Regierungsrat in Frage stellt.

**Daniel Preisig (SVP):** Es sind zwei verschiedene Dinge, über die wir reden, Christian Heydecker. Das eine ist die Kontrolle. Da sind wir uns einig, deshalb sind Abs. 1 und 2 auch in Ordnung. Man muss ausschliessen, dass die, die bei der Auftragsvergabe beratend tätig sind, nicht darüber entscheiden können. Zweitens müssen wir ausschliessen, dass sich die Firma durch ihre Beratungstätigkeit später Aufträge indirekt wieder zuschanzen kann. Diese Situation haben wir heute, ob das mit Absicht oder Böswilligkeit passiert ist, spielt für mich keine Rolle. Es muss aber jetzt ausgeschlossen werden, dass diese Firma, die bei dem Auftrag beratend wirkt, bei der Auftragsvergabe nachher wieder Aufträge hereinholen kann. Es ist unschön, das ist beim Chroobach geschehen und auch bei anderen Projekten. Ich kann diesem Antrag und Abs. 3 nicht zustimmen. Denn das ist letztendlich nichts anderes, als die Legalisierung des Zustandes, wie wir ihn heute haben. Das ist das Ticket für den Regierungsrat, so weitermachen zu können wie bisher. Deshalb muss Abs. 3 gestrichen werden.

**Jürg Tanner (SP):** Jetzt sprechen wir über die fundamentalen Fragen dieses Fonds, der anderen Regeln gehorcht. Wenn wir all das, was passieren könnte, sei es von den Zuständigkeiten und solchen Nachgeschäften her, vermeiden wollen, dann müssen wir uns überlegen, ob wir einen solchen Fonds überhaupt noch wollen. Sie können nicht einen Fonds machen, in dem ein riesiges Vermögen ist und bestimmen, dass der Regierungsrat darüber verfügen kann. Dieses Vermögen dient dazu, Private für irgendwelche Projekte zu unterstützen. Das sind staatliche Subventionen, die die Bürgerlichen meistens ablehnen. Dieser Fonds besteht und es gibt dazu spezielle Regeln. Entweder haben wir diesen Sündenfall und es hat gewisse Nachteile oder wir haben ihn nicht. Wenn man den Sündenfall aber nachträglich noch legitimieren oder sogar legalisieren will, dann wird es schwierig und kompliziert. Offenbar ist es schwierig, dieses Geld zu holen, man kann das anscheinend nicht. Die Privatwirtschaft ist nicht in der Lage, Formulare so auszufüllen, dass sie an diese Gelder herankommt. Dazu braucht die Privatwirtschaft eine staatliche Stelle, die hilft. Diese staatliche Stelle wollten wir auch nicht schaffen, das wäre einfach gewesen, aber man hat es ausgelagert. Jetzt haben wir also eine Private, durch den Staat bezahlte Stelle, die den anderen Privaten hilft, diese Formulare auszufüllen. Wie wäre das bei den Kultursubventionen? Wenn das so kompliziert wäre, dass beispielsweise das Theater Sgaramusch das Formular nicht selber könnten um ihr Projekt einzureichen. Dann müsste man eine Stelle schaffen, die ihnen hilft. Das wäre dann allenfalls eine private Stelle. Da

käme niemand auf die Idee, das so zu machen. Sie müssen es selber machen. Hier macht das diese Firma für die Gesuchsteller. Dadurch entsteht ein gewisser Informationsvorsprung, als die Personen, die zwar das Geld wollen, aber das Projekt nicht mehr fertig entwickeln können. Dann sollte man ihnen nicht verbieten, dass sie bei der Umsetzung anschliessend die gleiche Firma, die schon alles weiss, nochmals beizieht. So müssen sie nicht zu einer anderen Firma. Das ist vollkommen ineffizient. Weder die Finanzkompetenzen noch diese Geschichte sind schön in diesem Gesetz. Aber ich sehe keinen anderen Weg, als dass wir das so machen. Bis jetzt hat es noch nie etwas Problematisches gegeben. Lassen Sie es darum so. Vor allem wenn Abs. 3 gestrichen würde, dann kann man es erst Recht so handhaben. Darum verstehe ich die Motivation des Antrags nicht. Wenn schon müsste etwas Restriktives beantragt werden. Aber wenn der Absatz gestrichen wird, spricht nichts dagegen, dass man es trotzdem so macht.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich beurteile das anders, weil Abs. 2 dem Regierungsrat die Kompetenz einräumt, die Aufgaben gemäss lit. a einem Dritten zu übertragen. Das ist abschliessend.

**Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP):** Wir haben das diskutiert. Wenn man das genau liest, dann hat der Regierungsrat in Abs. 2 die Kompetenz mit lit. a, an einen Dritten zu übertragen. Was der Dritte aber dann macht, ist doch frei, da steht nichts. Das haben wir in Abs. 3 formuliert, indem wir gesagt haben, dieser Dritte braucht aber noch die Zustimmung des Regierungsrats. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat diese Aufgabe auch seriös übernimmt. Deshalb haben wir das so geschrieben.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich war auch Mitglied dieser Kommission. Sie hat gegen Ende ihrer Beratungen diese Problematik aufgenommen. Es gibt Unschärfen, das kann man nicht wegdiskutieren. Aber das wichtigste Argument, das für Abs. 3 spricht ist, wenn wir nichts haben, dann ist alles, was ausserhalb von lit. a liegt, plötzlich möglich. Für diese beauftragte Firma – sprich Generis – wird es einen Leistungsauftrag mit dem Wirtschaftsdepartement geben. Darin wird umschrieben, was lit. a genau beinhaltet – was ist Anlaufstelle, Informationsstelle und Beratungsorgan. Schon aus dieser Formulierung können wir ersehen, dass das im Vorfeld der Fall ist, bevor eine Bewilligung erteilt wird. Dass das benötigt wird, hängt auch damit zusammen, dass die Voraussetzungen, Gelder zu erhalten, relativ hoch sind und dass man fachliche Beratung benötigt, um das Räderwerk dieser Beiträge spielend zusammenzubringen. Alles, was ausserhalb dieser Aufgabe ist, vor allem eine Beratungsaufgabe, wäre dann

für die Generis frei, wenn wir Abs. 3 nicht haben. Deshalb benötigen wir diesen. Darin steht, es muss ausserhalb von lit. a liegen. Dann kommt noch die zentrale Bestimmung dazu: Solche Tätigkeiten sind aus den für das Vorhaben der zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Das hat Regierungsrat Ernst Landolt erwähnt. Dazu kommt, der Dritte darf nicht Träger des Projektes sein, nicht noch im Projekt involviert sein und dieses in eigenem Namen durchführen. Damit haben wir die Einschränkung und deshalb erachte ich es als sinnvoll, Abs. 3 bei dieser Konstellation.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Jetzt ist die Verwirrung komplett. Jeder hat eine andere Ansicht. Absehbar ist aber, dass ich mit meinem Streichungsantrag, selbst wenn ich etwas eine andere Meinung vertrete als Jürg Tanner, unterliegen würde. Somit stelle ich Ihren Kompromissantrag, im Wissen darum, dass es vermutlich nicht allzu viel nützt, aber doch etwas Druck auf den Regierungsrat aufsetzen wird. Ich folge Lorenz Laich der sagt, in Ausnahmefällen macht es Sinn, dass die Projektleitung noch bei der Generis liegt, weil die Verhältnisse nicht bekannt sind. Solche Ausnahmefälle kann man vielleicht noch akzeptieren. Ich ziehe somit den Streichungsantrag zurück und stelle Ihnen folgenden Antrag: «Mit Zustimmung des Regierungsrats darf der Dritte in Ausnahmefällen in der von der Trägerschaft Aufträge[...]». Das implementiert, dass es eine Ausnahme sein soll. Ich sehe wirklich nicht ein, wieso Private noch eine Hilfestellung bei der Projektleitung von Dritten benötigen. Da gehe ich mit Jürg Tanner einig. Das sollten sie selber können, vor allem wenn es um erkleckliche Beiträge geht. Ich bitte Sie, diesem vermittelnden Antrag zuzustimmen, im Wissen darum, dass es etwas Druck aufsetzen wird, aber vielleicht nicht allzu viel bringt.

**Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP):** Wir sollten nicht zu lange diskutieren. Gemeint sind solche Ausnahmefälle, deshalb muss der Regierungsrat seine Zustimmung geben. Deshalb kann man von mir aus diese Ausnahmefälle aufnehmen.

**Lorenz Laich (FDP):** Wir könnten die Diskussion ad absurdum führen und fragen, was denn Ausnahmefälle sind und wir könnten darüber noch irgendwelche Artikel schreiben. Bis jetzt ist es nicht aus dem Ruder gelaufen. Wenn wir Zustände gehabt hätten wie im alten Rom und man sagen müsste, es sei längst überfällig, dass wir auf der Gesetzebene eingreifen und klare Schranken ziehen, dann wäre ich mit dem einverstanden. Aber ich plädiere dafür, dass wir bei der Kommissionsvorlage bleiben, da es eben ein Ausnahmefall ist. Das kann je nach politischer Betrachtungsweise a) ein Ausnahmefall sein oder b) kann es ein Ausnahmefall sein, bezie-

hungsweise kann es kein Ausnahmefall sein. Dann würden wieder die Diskussionen losgehen. Das macht es auch für den Regierungsrat nicht einfach. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Andreas Gnädinger abzulehnen. Dies im wohlwollenden Erkennen, dass Sie dafür einen Kompromiss angeboten haben. Aber ich denke, dass es nicht sinnvoll ist, dieses Wording so einzubauen.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 25 wird dem Antrag von Andreas Gnädinger zugestimmt.**

**Erwin Sutter** (EDU): Vor der Schlussabstimmung möchte ich noch etwas sagen. Nachdem unsere Anträge, die Motion Ritzmann umzusetzen, gescheitert sind, wird trotzdem eine Mehrheit unserer Fraktion dem gesamten Paket zustimmen und zwar aus folgenden Gründen: Wenn keine Vierfünftelmehrheit zustande kommt, muss das Gesetz vor das Volk. Bei einem Nein des Volkes würde alles beim Alten bleiben. Der heute zur Abstimmung kommende Gesetzestext bringt immerhin einige Verbesserungen zu einer besseren Information über die zu unterstützenden Projekte. Die Publikation der Leistungsvereinbarungen und eine klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen kantonaler Verwaltung und externer Geschäftsstelle. Mit einer Volksabstimmung würden diese Vorteile unnötig aufs Spiel gesetzt. So gesehen entsprechen die heute beschlossenen Gesetzesanpassungen zwar nicht unseren Vorstellungen, sie sind aber dennoch eine Verbesserung im Sinne des Status quo. So empfehle ich, insbesondere meiner Fraktion, dieser Gesamtvorlage zuzustimmen, damit wenigstens eine Vierfünftelmehrheit zustande kommt.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser** (FDP): Sie haben ganz in meinem Sinne gesprochen, das hätte ich auch gesagt. Die Sachen mit den juristischen Personen für ideelle Zwecke, die Friedensrichterübung oder die ganze Geschichte mit dem Baugesetz im letzten Jahr, das dürfen wir nicht noch einmal machen. Ansonsten sind wir in der Bevölkerung unglaubwürdig. Herzlichen Dank für diesen Hinweis, Erwin Sutter. Wir kommen zur Schlussabstimmung, wir brauchen die Vierfünftelmehrheit.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 53 : 2 wird dem Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 7 wird die Motion Nr. 2013/8 von alt Kantonsrat Christian Ritzmann vom 13. Mai 2013 mit dem Titel «Für mehr Demokratie und mehr Transparenz im Generationenfonds» als erledigt abgeschlossen.**

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen (Denkmalpflege) (Zweite Lesung)**

Grundlage: Amtsdrukschrift 16-80

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-05/17-75

**Kommissionspräsident Andreas Schnetzler (EDU):** Die Spezialkommission 2016/10 hat auftragsgemäss die zweite Lesung in zwei Sitzungen vorbereitet. Dies in der Zusammensetzung der neuen Legislatur und unter dem neuen Baudirektor Martin Kessler. Michael Hoff hat uns weiterhin juristisch beraten. Zu Beginn der Beratung haben wir Flurina Pescatore, Leiterin der Denkmalpflege, die Gelegenheit geboten, ihre Sicht der Dinge darzulegen und auch, uns Fragen zu beantworten. Dies wurde rege benutzt. An dieser Stelle spreche ich nochmals den herzlichen Dank der Kommission an sie aussprechen. Ebenfalls geht der Dank der Kommission an Michael Hoff, der uns baurechtlich beraten hat. Zur Vorlage: Was soll ich da sagen? Wer den Kommissionsbericht gelesen hat, sollte dieses Mal genügend informiert sein. Deshalb hole ich aus Effizienzgründen nicht allzu weit aus. Es wurde geprüft, ob das Gesetz für den Naturschutz immer noch stimmig sei. Ich kann Ihnen mitteilen, dass aus Sicht des Naturschutzamtes das vorliegende Gesetz in ihren Anliegen und Belangen keine Mängel aufweist. So wurde es der Kommission mitgeteilt. Die Kommission

hat in Art. 5 und 6 die Unterschutzstellung besser geregelt. Auch mit dem diskutierten Bereich des zweistufigen Verfahrens sollte es möglich sein und die gesetzliche Grundlage sollte stimmig sein. Das Thema kam bei den lokalen Zonen und lokalen Objekten in Art. 7b Abs. 1 und Art. 8b Abs. 2. Diese wurden, wie zu erwarten war, wieder ausgiebig diskutiert. Aber die Kommission ist bei der Version, wie es aus der ersten Lesung gekommen ist, geblieben und empfiehlt Ihnen, das so zu behalten. Die Kommission hat auch einen Kompromiss geschmiedet. Ziel war es, den Kann-Gegnern, denen die Kann-Formulierung nicht gepasst hat, etwas entgegenzukommen. Mit sechs zu einer Stimme, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit wurde Art. 8b Abs. 4 geändert. Zur Klärung: bei lokalen Objekten soll der Gemeinderat seinen Entscheid dem Baudepartement zustellen, damit dieser dreissig Tage Zeit hat, einen Rekurs beim Regierungsrat einzureichen. Dies ist der Kompromiss und das wurde in der Kommission auch so kommuniziert, um das Kann abzuschwächen. Dann wurde in Art. 11 mit einer knappen Mehrheit in der Kommission wieder auf den regierungsrätlichen Vorschlag zurück gewechselt. Darin geht es um die Finanzen, wie viel Geld oder welches Geld verwendet worden seien. Die Regierungsvorlage regelt, dass die Finanzen, die im Fonds sind, hier einzusetzen sind. Haarscharf empfiehlt Ihnen die Spezialkommission mit drei zu drei Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit, dieser Vorlage zuzustimmen. Jetzt bin ich sehr gespannt auf die Detailberatung. Ich werde in den Details nicht mehr länger, denn wir haben einen Bericht und die Detailberatung. Ich hoffe, dass wir zu einem guten Ende kommen.

### **Detailberatung**

**Christian Heydecker** (FDP): Ich bin mir bewusst, dass es im Rahmen der zweiten Lesung keine Eintretensdebatte mehr gibt. Aber ich möchte trotzdem die Gelegenheit benützen, im Namen unserer Fraktion kurz eine Erklärung abzugeben. Sie wissen, im Rahmen der ersten Lesung im Kantonsrat beharrten beide Lager, die bürgerliche wie auch die linke Seite, auf ihren Maximalforderungen. Das hat dann dazu geführt, dass sich die bürgerliche Seite jeweils mit ihrer Mehrheit durchgesetzt hat. Das hat insbesondere verständlicherweise bei der linken Seite zu wenig Freude geführt. Die Kommission hat jetzt in zwei aus meiner Sicht wesentlichen Punkten eine Brücke gebaut und hat Forderungen der linken Seite übernommen, im Sinne eines Kompromisses. Bei den Schutzzonen war es so: Die Leiterin der Denkmalpflege, Flurina Pescatore, hat in der Kommission gesagt, dass sie mit dieser Regelung, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, leben kann. Sie hat sich allerdings bei den Schutzobjekten gewehrt

und das war dann der Anlass dazu zu sagen, dass wir da auf die linke Seite zugehen und einen Kompromiss vorschlagen müssen, beziehungsweise einen Schritt in diese Richtung machen müssen, um dafür zu sorgen, dass wir eine mehrheitsfähige Vorlage haben. Gleiches gilt bei Art. 11a, der aus ideologischen Gründen ein sehr scharfer Stachel für die linke Seite war. Die Kommission ist dabei auf die ursprüngliche Vorlage zurückgekehrt, um auch eine Brücke zu bauen. Unsere Fraktion kann mit diesem Kompromissvorschlag leben und wird sich an diesem Vorschlag der Kommission orientieren und diesen unterstützen. Ich bin mir bewusst, dass es nachher wahrscheinlich noch verschiedene Anträge gibt, von links und von rechts. Aber so, wie ich die Situation beurteile, wird kein Antrag eine Mehrheit bekommen, sodass wir am Schluss wieder bei diesem Vorschlag der Kommission landen werden. Ich bitte Sie auch im Sinne eines Kompromisses – da richte ich mich auch an die linke Seite – ästimieren Sie diese zwei Kompromisse, die wir eingegangen sind. Machen auch Sie einen Schritt auf die Bürgerlichen zu. Dann haben wir am Schluss eine Vorlage, die deutlich besser ist, als das, was wir heute haben. Es gilt an sich das, was vorher schon gesagt worden ist. Wenn diese Vorlage in diesem Rat oder an der Urne scheitern sollte, dann bleibt es beim Bestehenden und das Bestehende ist aus meiner Sicht und aus objektiver Sicht schlechter als das, was wir hier haben. In diesem Sinne: unsere Fraktion steht zu diesem Kompromiss und ich bitte sowohl die SVP, als auch die SP, sich auch an diesem Kompromiss zu beteiligen. Dann haben wir eine Verbesserung im Natur- und Heimatschutz.

**Markus Müller (SVP):** Ich danke Christian Heydecker für seine einführenden Erläuterungen. Die sind sehr wichtig, auch für unser Verhalten. Der Kantonsrat muss sich auch gegenüber der Öffentlichkeit langsam dazu zwingen, produktiv zu sein und Nägel mit Köpfen zu machen. Das haben wir im letzten Geschäft schlussendlich gemacht. Wir haben viel diskutiert, aber wir haben etwas durchgebracht, bei dem man sagen kann, es ist eine Verbesserung, zwar sind nicht alle zufrieden. Auch hier werden viele nicht zufrieden sein, aber wir müssen eine Lösung finden. Es gibt Anliegen, die sind für uns sehr wichtig. Zum Beispiel der Rechtsanspruch auf Beiträge, das Rekursrecht des Regierungsrats, worüber wir nicht glücklich sind. Wir hatten diese etwas unglückliche Schlussabstimmung mit Stichentscheid des Präsidenten. Ich habe damals in der Kommission gegen das Gesetz gestimmt, weil der Rechtsanspruch für Beiträge abgelehnt wurde. Ich kann mich aber mit Christian Heydecker insofern einverstanden erklären, dass wir heute Kompromisse finden wollen. Ich kann Ihnen sagen, ich werde zustimmen und mit mir wahrscheinlich schlussendlich auch eine Mehrheit.

Wir haben von unserer Seite viel nachgeben, sind viele Kompromisse eingegangen. Christian Heydecker hat gesagt, es werden alle Anträge heute verlieren. Das glaube ich nicht. Wenn wir hart wären, würde die bürgerliche Seite gewinnen. Aber wir werden auf dieses Machtspiel in vielen Punkten bewusst verzichten. Aber ich erwarte auch, dass wir den Kompromiss mit einer Vierfünftelmehrheit unterstützen. Denn das Volk kann nichts mehr ändern. Es kann Ja oder Nein sagen und dann haben wir am Schluss nichts. Ich diskutiere jetzt nicht über die einzelnen Sachen, die kommen vielleicht noch zur Sprache. Aber wenn wir schon die Hand für einen Kompromiss ausstrecken, dann erwarte ich auch, dass wir einen finden.

**Kurt Zubler (SP):** Wenn schon einleitende Worte gesprochen werden, dann muss ich von unserer Seite irgendwie reagieren. Zuerst hat mich bei diesem Gesetz schon immer erstaunt, wie hier von einer links-rechts-Thematik gesprochen wurde. Ich erinnere vor allem den Freisinn daran, es ist in der Geschichte ein ur-freisinniges Staatsverständnis, dass die Denkmäler unter Naturschutz geprägt und gepflegt werden sollen. Fast alle Gründungen dieser Vereine sind aus Ihren Kreisen herausgegangen und sind auch heute noch sehr stark von Ihrer Seite geprägt. Dass Sie jetzt von links rechts sprechen, spricht vielleicht für die Zusammensetzung dieses Rates nach Personen. Sie haben von einem Kompromiss gesprochen. Wir haben schon in der ersten Debatte davon gesprochen, dass dieser Regierungsvorschlag für uns schon das höchste Mass an Kompromiss ist. Wir haben nichts gewonnen, alles, was in dieser Regierungsratsvorlage stand, wurde noch weit über das, was wir uns vorgestellt haben, verschärft. Wenn Sie jetzt sagen, wir hätten doch einen Kompromiss, das stimmt einfach nicht. Wir werden viele Ihrer Vorschläge im Sinne eines Kompromisses schlucken. Aber die eine Frage der Kann-Formulierung bei den Schutzobjekten ist für uns das *pièce de résistance*. Da sprechen wir von der Regierungsvorlage. Wenn Sie denken, die Regierungsvorlage sei kein Kompromiss – es ist schon eine deutliche Veränderung zum bestehenden Gesetz und geht nicht in die Richtung, wie wir es gewünscht hätten.

## Art. 6

**Urs Weibel (SP):** Ich stelle keinen Antrag, ich habe nur eine Frage. Beim heute gültigen Art. 6 Abs. 2 steht, wer schlussendlich in der Gemeinde das Inventar genehmigt, nämlich mit Zustimmung der Stimmberechtigten oder eines von ihnen bestimmten Organs. In der ersten Lesung war es der Gemeinderat. Jetzt gibt es in Art. 6 Abs. 2 und 3 eine sehr ausführliche Beschreibung, wie es beim Denkmalerinventar geht. Wie ist die Regelung beim Naturschutzinventar?

**Regierungsrat Martin Kessler:** Ich kann Sie, Urs Weibel, insofern beruhigen, als dass da nichts ändern wird. Die Situation ist so, dass die Objekte und Zonen über die Zonenpläne verfügt werden, respektive die Zonenpläne an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das wird auch weiterhin so gehandhabt werden.

**Christian Heydecker (FDP):** Die Aussage von Regierungsrat Martin Kessler ist richtig. Abs. 2 und Abs. 3 beziehen sich nicht auf die Inventare, sondern auf die Verzeichnisse. Das ist der Unterschied. Die Inventare sind Grundeigentümergebunden und werden im Rahmen des Planungsrechts beschlossen. Die Verzeichnisse ist der Spezialfall für die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen, der explizit im Gesetz geregelt wird. Aber die Inventare werden nach wie vor auf dem planungsrechtlichen Weg über den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung beschlossen. Es kann auch eine Urnenabstimmung geben, je nach Organisation der Gemeinde.

**Katrin Bernath (GLP):** Diese Diskussion zeigt, dass es ein sehr schwieriges Thema ist. Die Naturschutzinventare wie beispielsweise ein Amphibieninventar werden heute durch den Gemeinderat beschlossen und sind behördenverbindlich. Die grundeigentümergebundene Umsetzung geschieht über die Massnahmen gemäss Art. 5a. Es ist richtig, es hat sich gegenüber heute nichts geändert. Aber die Aussage, dass die Naturschutzinventare über die Gemeindeversammlungen beschlossen werden, ist meines Wissens falsch.

**Urs Capaul (ÖBS):** Es ist genauso, wie es Katrin Bernath gesagt hat. Die Inventare werden durch den Gemeinderat oder den Stadtrat genehmigt. Anschliessend werden sie dem Regierungsrat eingereicht, der sie formell bewilligt. So läuft es beim Naturschutz. Es ist nicht richtig, wie Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat. Es läuft nicht nur über das Planungsrecht, über die Zonenplanung, sondern es gibt auch Möglichkeiten von öffentlich-rechtlichen Verträgen oder von Grundbucheintragungen. Auch so können Inventare umgesetzt werden.

**Jürg Tanner (SP):** Ich verstehe es nicht mehr. Bis jetzt war es so, dass es ein Inventar gab. Jetzt gibt es nebst dem Inventar auch ein Verzeichnis. Bitte erklären Sie das – beispielsweise das Haus zur Engelsburg wird in das Inventar aufgenommen und beschrieben. Damit ist aber noch nichts geschehen, die Exekutive ist zuständig. Der Regierungsrat muss kontrollieren, weil es Gemeinden gab, die viel zu wenig in das Inventar aufgenommen haben. Möglicherweise hat beispielsweise Trasadingen nur ein Haus

in das Inventar aufgenommen, dabei hätte es zwei gehabt. Wenn mit dem Haus aber nichts geplant war, musste man auch nichts verfügen. Erst, wenn ein Eigentümer mit einem Baugesuch kommt, wurde geprüft, ob es sich um ein inventarisiertes Objekt handelt. Es wurde geprüft, was geändert werden soll – wenn es beispielsweise Änderungen am Dach geben sollten, die Rokokohalle jedoch geschützt ist, dann spricht nichts gegen das Baugesuch. Ich denke, niemand versteht wirklich, wie das gehandhabt wird. Wenn ich das Gesetz lese, verstehe ich es auch nicht mehr. Daher frage ich: Was ist der Unterschied zwischen einem Inventar nach Abs. 1 und einem Verzeichnis nach Ab. 2 und 3?

**Regierungsrat Martin Kessler:** Art. 6 entstand aus der Diskussion, die wir im Rat und in der Spezialkommission geführt haben, um auch die besonderen Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen in diesem Prozess abzudecken. Eigentlich ist das gelungen. Abs. 1 wurde wieder auf die ursprüngliche Fassung zurückgeführt. Die Gemeinden erstellen die Inventare und legen diese durch Massnahmen von Art. 5a als grundeigentümergebunden fest. Das ist der Status quo, der für praktisch alle Gemeinden gelten wird. Ausser Trasadingen und Hallau haben alle Gemeinden den Inventarisierungsprozess aufgenommen. Somit sind wir in der Zwischenzeit wieder einen Schritt weiter. Mit Abs. 2 macht man einen Zwischenschritt und führt ein Verzeichnis ein. Dieses Verzeichnis wird nur behördenverbindlich sein und ist dann in einem zweiten Schritt wiederum gemäss Abs. 3 mit Massnahmen von Art. 5a grundeigentümergebunden umzusetzen. Dieser Zwischenschritt soll gemacht werden, um der Stadt mit ihren besonderen Bedürfnissen entgegenzukommen. Sie hat eine viel grössere Menge an Gebäuden und Objekten, Schutzobjekten, die behandelt werden müssen. Damit können wir zeitlich mehr Spielraum geben. Aber schlussendlich sollen alle Schutzobjekte und Zonen nach Art. 5a grundeigentümergebunden geregelt sein.

**Kommissionspräsident Andreas Schnetzler (EDU):** Regierungsrat Martin Kessler hat es gut aufgezeigt. Im Ratsprotokoll worin die erste Lesung aufgeführt ist, ist ersichtlich, wie kontrovers die Zweistufigkeit und die fehlende rechtliche Grundlage diskutiert wurden. Ich pflichte dem bei, dass mit Abs. 2 nicht das Endziel angezielt wird. Aber dieser Zwischenschritt enthält wenigstens eine rechtliche Grundlage. Darum bitte ich Sie diesen Schritt so zu belassen und dem zuzustimmen.

**Urs Weibel (SP):** Eigentlich möchte ich nur eine klare Aussage zu dem Passus Naturschutz, dass dieser nach wie vor gilt, wie er nach der ersten Lesung formuliert war. Ist das wirklich genügend klar geregelt? Mir geht es

nicht um das Verzeichnis der Denkmäler, sondern um das Normalverfahren im Naturschutz. Ist das wirklich klar im neuen Natur- und Heimatschutzgesetz geregelt? Meiner Meinung nach ist eine Formulierung weg, die bis anhin für alle Inventare gegolten hat.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Urs Weibel, ich kann Sie insofern beruhigen, als, dass ich in einem Rapport mit der Leiterin des Naturschutzamtes diesen Punkt nochmals angesprochen habe. Ich habe sie nochmals ausdrücklich aufgefordert, mir ihre allfälligen Bedenken mitzuteilen. Es ist nichts eingegangen. Sie hat mir diesen Sachverhalt bestätigt, dass dieser vorliegende Artikel für sie in Ordnung geht.

**Christian Heydecker (FDP):** Genau deshalb haben wir diese Klammer noch gesetzt. Klammern im Gesetzestext sind nicht immer sehr schön. Da haben die Gesetzesästheten ein wenig Hemmungen. Aber damit diese Frage geklärt werden kann, wurde eine Klammer gemacht und das Naturschutzinventar wurde explizit erwähnt. Die Gemeinden, vermutlich der Gemeinderat, erstellen und führen ein Naturschutzinventar, das durch den Regierungsrat genehmigt wird.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich bestätige diese Aussage. Wer dies innerhalb der Gemeinde erlässt, ist Sache der Gemeinde. Sinnvollerweise ist das der Gemeinderat. Denkbar wäre auch, dass eine Gemeinde in ihrem kommunalen Recht festhält, dass für das Naturschutzinventar allenfalls der Einwohnerrat zuständig ist. Das wäre denkbar. Aber so ist das klar formuliert.

An dieser Stelle wird die Beratung abgebrochen und an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr





752

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen